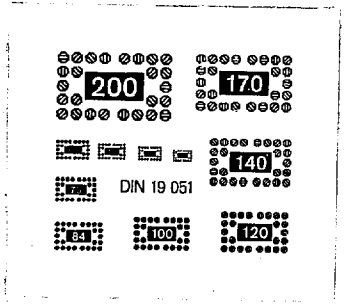

Beschlüsse

von Parteivorstand und Parteirat zu den vom Parteitag Nürnberg 1986 nach § 30 (2) Organisationsstatut überwiesenen Anträgen

Innen- und Rechtspolitik
Bildung und Berufsbildung
Gesundheitspolitik
Medienpolitik
Wohnungspolitik
Verkehrspolitik

SPD

Beschlüsse

von Parteivorstand und Parteirat zu den vom Parteitag Nürnberg 1986 nach § 30 (2) Organisationsstatut überwiesenen Anträgen

Innen- und Rechtspolitik
Bildung und Berufsbildung
Gesundheitspolitik
Medienpolitik
Wohnungspolitik
Verkehrspolitik

SPD

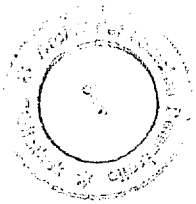

A88-5830

Inhalt

	Seite
Innen- und Rechtspolitik	3
Bildung und Berufsbildung	27
Gesundheitspolitik	29
Medienpolitik	33
Wohnungspolitik	40
Verkehrspolitik	43

Anmerkung:

Der Bundesparteitag in Nürnberg (25.–29. August 1986) hat die Anträge zu den Themenbereichen Innen- und Rechtspolitik, Bildung und Berufsbildung, Gesundheits-, Medien-, Wohnungs- und Verkehrspolitik ohne Sachbefassung an Parteivorstand und Parteirat überwiesen.

Gemäß § 30 Abs. 2 Organisationsstatut beschließt über die von einem Bundesparteitag an Parteivorstand und Parteirat überwiesenen Anträge der Parteivorstand, nachdem der Parteirat zuvor eine Empfehlung abgegeben hat.

Auf dieser Grundlage und nach Beratungen und Empfehlungen der jeweils zuständigen Kommissionen des Parteivorstands haben Parteivorstand und Parteirat auf ihren Sitzungen am 23. 2. 1987, 19./20. 10. 1987, 17./18. 11. 1987, 14. 12. 1987 und 9. 2. 1988 die in dieser Broschüre dokumentierten Texte beschlossen.

Innen- und Rechtspolitik

Antrag IR 1

LANDESVERBAND BERLIN

Innere Sicherheit

Bürgerfreiheit und Innere Sicherheit

1. Keine Freiheit ohne Sicherheit und keine Sicherheit ohne Freiheit

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Volkszählungsurteil festgestellt, daß personenbezogene Daten auch im Bereich der inneren Sicherheit nur auf der Basis präziser Rechtsgrundlagen erhoben und verwertet werden dürfen. Der Gesetzgeber ist verpflichtet, dieser Forderung endlich nachzukommen; er hat damit aber auch die Chance, das Spannungsverhältnis zwischen berechtigten Sicherheitsinteressen (Gefahrenabwehr und Strafverfolgung) und dem Schutz des Bürgers vor unangemessenen Eingriffen in seine private Sphäre auszugleichen.

Für Sozialdemokraten ist der Schutz aller Bürger vor Straftaten, insbesondere gegen Leib, Leben und Freiheit, gegen die sexuelle Selbstbestimmung, vor schwerer oder organisierter Wirtschafts-, Umwelt- und Gewaltkriminalität eine herausragende Aufgabe. Die Verhinderung und Aufklärung solcher Kriminalität darf z. B. nicht durch das Steuergeheimnis beeinträchtigt werden.

In einer Zeit des rasanten Ausbaus elektronischer Datenverarbeitung ist für Sozialdemokraten der Schutz der Information über die Persönlichkeit (Recht auf informationelle Selbstbestimmung) ein Individualrecht, das den klassischen Bürgerrechten zur Bewahrung von Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in seiner Bedeutung nicht nachsteht.

Freiheit und Sicherheit bilden in unserem politischen System ein natürliches Spannungsverhältnis, bedingen einander aber auch. Sozialdemokraten haben immer auf seiten der Freiheit gestanden, doch war und ist dies nicht die Freiheit der Skrupellosen und Brutalen gewesen. In freier Selbstbestimmung zu leben, erfordert auch die Garantie sozial gerechter Verhältnisse, die nur möglich ist, wenn man dem Mißbrauch der Freiheit möglichst enge Grenzen setzt.

Die Bundesregierung mißachtet diese Grundsätze und schlägt – ohne ein geschlossenes Konzept zu haben – unabgestimmte Regelungen vor. Paß- und Personalausweisgesetz sowie den Schleppnetzparagraphen peitschten die Regierungsfraktionen in einem den demokratischen Prinzipien hohnsprechenden Verfahren durch. Die restlichen Entwürfe verschwanden unter dem Druck der Öffentlichkeit aus wahltaktischen Gründen in den Schubladen (ZEVIS, Bundesverfassungsschutz- und MAD-Gesetz, Bundesdatenschutzgesetz, Zusammenarbeitsgesetz).

Soweit die Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die staatliche Erhebung, Speicherung, Nutzung und Weitergabe personenbezogener Daten notwendig ist, darf dies nicht zur Geburtsstunde eines allmächtigen und allwissenden Schnüffel- und Überwachungsstaates werden.

Die SPD lehnt die im „Sicherheitspaket" der Bundesregierung enthaltenen Gesetze/Entwürfe ebenso mit Entschiedenheit ab, wie die gegenwärtige Fassung des Vorentwurfs für ein einheitliches Polizeigesetz.

2. Sammlung und Verwertung personenbezogener Daten sind nur unter engen Voraussetzungen zulässig

Mit dem Bundesverfassungsgericht sehen Sozialdemokraten die Interesssen der Bürger, einerseits in Sicherheit vor Straftaten zu leben und andererseits ihre private Sphäre vor staatlichen Informationseingriffen zu schützen, allein dann für gewahrt an, wenn personenbezogene Daten nur erhoben und genutzt werden, sofern

– dies zur Wahrnehmung berechtigter und gesetzlich fixierter Aufgaben erforderlich ist (Erforderlichkeit),

– der Eingriff in die Freiheitsrechte des Bürgers unerläßlich ist (Verhältnismäßigkeit),

– gesichert ist, daß die Daten lediglich zur Erfüllung der Aufgabe dienen, für die sie erhoben werden (Zweckbindung).

– Voraussetzungen und Umfang der Beschränkungen klar und für den Bürger erkennbar sind (Normklarheit).

Unter den Bedingungen der modernen Datenverarbeitung mit ihren weitreichenden Verknüpfungsmöglichkeiten gibt es keine „belanglosen" Daten mehr. Ein Zwang zur Angabe personenbezogener Daten setzt voraus, daß der Gesetzgeber bereichsspezifisch bestimmt, welche Angaben für diesen Zweck erforderlich sind. Damit wäre die Sammlung personenbezogener Daten auf Vorrat zu unbestimmten oder noch nicht bestimmten Zwecken unvereinbar. Alle Stellen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben personenbezogene Daten sammeln, müssen sich auf das zum Erreichen des angegebenen Ziels erforderliche Minimum beschränken.

Die informationelle Selbstbestimmung kann nur verwirklicht werden, wenn der Bürger weiß, wer was wann und bei welcher Gelegenheit über ihn speichert. Dies bedeutet, daß personenbezogene Daten prinzipiell nur für die Strafverfolgung und die Zwecke verwendet werden dürfen, für die sie von einer Behörde befugterweise erhoben worden sind. Einen schrankenlosen Datenaustausch zwischen Strafverfolgungsbehörden und Nachrichtendiensten darf es nicht geben, insbesondere keine Verpflichtung, für Nachrichtendienste tätig zu werden. Die Weitergabe von Daten aus der Strafverfolgung (Justizdaten) an andere Stellen (etwa an öffentliche und private Arbeitgeber), bedarf enger gesetzlicher Grundlagen. Die Bemühungen um Resozialisierung und Rehabilitierung, wie sie z. B. mit dem Bundeszentralregistergesetz verfolgt werden, dürfen nicht unterlaufen werden. Als weiter verfahrensrechtliche Schutzvorkehrungen sind Aufklärungs-, Auskunfts- und Löschungsfristen wesentlich.

3. Strafprozeßordnung hat Vorrang

Die von CDU/CSU/FDP bereits vorgelegten und die darüber hinaus in Vorbereitung befindlichen Gesetze führen nicht zu mehr, sondern zu weniger Datenschutz und dazu, daß die Befugnisse des Staates zu Eingriffen in Rechte der Bürger nicht eingeschränkt, sondern ausgeweitet werden. Der Bundesjustizminister hat es zudem bis heute versäumt, der vorrangigen Aufgabe nachzukommen, einen den Ansprüchen des Bundesverfassungsgerichtes entsprechenden Änderungsentwurf für die Strafprozeßordnung vorzulegen. Statt dessen wurde voreilig ein sogenanntes Zusammenarbeitsgesetz vorgelegt, mit dem die historische Trennung zwischen Nachrichtendiensten und der Polizei aufgehoben werden soll. Eine Polizei, die zugleich Aufgaben von Nachrichtendiensten erfüllen soll, wird in ihrer eigentlichen Aufgabenstellung behindert. Weniger, nicht mehr Sicherheit ist die Konsequenz. Es ist zudem abwegig, eine gesetzliche Grundlage für Weitergabepflichten von Justiz- und Polizeidaten zu schaffen, ohne daß zuvor durch Gesetze geklärt wurde, in welchem Umfang Polizei und Justiz Daten überhaupt erheben und speichern dürfen.

4. Der Musterentwurf für ein einheitliches Polizeigesetz geht zu weit

Die SPD lehnt den Vorentwurf zur Änderung des Musterentwurfs eines einheitlichen Polizeigesetzes in der gegenwärtigen Fassung ab:

– Es besteht keinerlei Veranlassung, die Aufgaben der Polizei auszudehnen. Vielmehr sind sie im Bereich der Gefahrenabwehr und bei der Strafverfolgung an den oben genannten Prinzipien orientiert zu beschreiben.

– Der Begriff der „Vorbereitung auf die Gefahrenabwehr" wird abgelehnt. Soweit unter dem Begriff der „vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten" der Polizei neue Aufgaben und zusätzliche eigene Befugnisse übertragen werden, wird dies ebenfalls abgelehnt.

Die für ihre effektive Arbeit erforderlichen Informationen kann die Polizei auch aufgrund ihrer bisherigen Aufgabenzuweisung erlangen.

– Die von den unionsregierten Ländern vorgeschlagene Datenerhebung bei nahezu jeder öffentlichen Veranstaltung, Versammlung und Ansammlung wird den Bürger mehr als bisher davon abhalten, von seinem Grundrecht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch zu machen. Nicht Duckmäuser, sondern aufrechte, selbstbewußte und mutige Bürger benötigt die Demokratie!

– Die Begehung von Straftaten durch Beamte und staatliche Stellen wird auch zur Verfolgung von Straftaten abgelehnt. Der Staat darf sich nicht auf übergesetzlichen Notstand berufen.

Soweit zusätzliche Befugnisse (z. B. für Observationen und für den verdeckten Einsatz von Polizeibeamten) für die Polizei erforderlich sind, müssen diese im Gesetz enumerativ geregelt werden.

– Das Verhältnis von Justiz und Polizei bei der Strafverfolgung darf nicht zu Lasten der Justiz verändert werden, die Justiz muß vielmehr wieder in die Lage versetzt werden, ihrer Sachleitungspflicht mehr als bisher nachzukommen.

5. Die SPD muß die Öffentlichkeit mobilisieren

Die SPD hält es für gefährlich und verhängnisvoll, daß die Regelungen im Sicherheitsbereich scheibchenweise und ohne ein geschlossenes Konzept beraten werden. Wir Sozialdemokraten fordern alle Verantwortlichen auf, ein in sich geschlossenes Gesetzgebungswerk zu erarbeiten, das nach gründlicher öffentlicher Diskussion von der Bevölkerung akzeptiert werden kann. Die Stellung der Datenschutzbeauftragten als Garanten für den Persönlichkeitsschutz des Bürgers ist zu wahren und auszubauen. Auskunfsansprüche für den Bürger über gespeicherte Informationen sind ausdrücklich gesetzlich zu verankern, um den grundgesetzlich garantierten Rechtsschutz zu gewährleisten.

Die neuen Sicherheitsgesetze müssen die freiheitssichernde Balance zwischen Exekutive und Justiz aufrechterhalten; die Amtshilfe hat rechtsstaatlichen Anforderungen zu genügen.

Das bedeutet,

– daß die Datenbefugnisse der Sicherheitsbehörden in erster Linie schon in den Gesetzen selbst klare, etwa nach einzelnen Strafbestimmungen differenzierte und für den Bürger soweit wie möglich verständliche Regelungen darüber enthalten müssen, wer unter welchen Voraussetzungen welche personenbezogenen Daten erheben, speichern, verarbeiten und weitergeben darf;

– daß solche Bestimmungen auf das zur wirksamen Kriminalitätsbekämpfung und der Gefahrenabwehr unabdingbare Maß zu begrenzen sind.

Der verhängnisvolle Weg zu einer „Geheimpolizei" darf nicht erneut beschritten werden; das notwendige Mindestmaß an Vertrauen zwischen Bürger und Polizei darf nicht einer Mauer des Schweigens und gegenseitigen Mißtrauens weichen.

Der Öffentlichkeit muß durch die Partei deutlich gemacht werden,

– daß die unbegrenzte und unkontrollierte Ausdehnung staatlicher Eingriffsbefugnisse immer auch zu Mißbrauch verleitet;

– daß auch der „unbescholtene" und „unauffällige" Bürger, der die Datenerhebung angeblich nicht zu fürchten hat, weil er sich nichts zuschulden kommen läßt, betroffen ist. Er kann sich jederzeit bei einer Kontrollstelle, bei einem Grenzübertritt oder durch Irrtum oder Verwechslung wehrlos im Datennetz verfangen und läuft Gefahr, daß dann seine persönlichen Verhältnisse auf längere Zeit in zahlreichen Sammlungen bis hin zu Personalakten vermerkt bleiben und – befugt oder unbefugt – an andere weitergegeben werden.

Nur mit breiter Unterstützung einer aufgeklärten und kritisch gewordenen Bevölkerung kann es – wie 1983 bei der beabsichtigten Volkszählung – gelingen, ein freiheitsgefährdendes Übermaß an staatlichen Infor-

mationseingriffen in den neuen Gesetzen abzuwehren.

(Angenommen)

Antrag IR 3

LANDESVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN

Sicherheitsgesetze

Unter der Regierungsverantwortung von CDU/CSU und F.D.P. werden Freiheitlichkeit und Rechtsstaatlichkeit immer mehr abgebaut. Während die SPD Irrtümer der Vergangenheit bereits korrigiert hat (Berufsverbote), und andere Gesetze kritisch diskutiert (Melderecht, Volkszählung), engt die konservative Koalition bürgerliche Freiheiten immer mehr ein.

Das Grundrecht auf Demonstrations- und Versammlungsfreiheit ist durch neue Gesetze bereits ausgehöhlt worden. Mit den verabschiedeten und noch beratenen sog. Sicherheitsgesetzen wird eine neue Dimension in der Datenerhebung und Datenverarbeitung angestrebt. Das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, zu dem das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gehört, soll einem überperfektionierten Sicherheitsapparat untergeordnet werden.

Selbst vor der Aufhebung der aus bitteren historischen Erfahrungen begründeten funktionalen Trennung von Polizei und Geheimdienst macht die Koalition nicht halt. Die sogenannten Sicherheitsgesetze sollen den Geheimdiensten (MAD, BND und Verfassungsschutz) neue Möglichkeiten der Informationsbeschaffung und -verwendung bieten. Unter den Gegebenheiten neuer Informationstechniken kann dies zu einer Übermacht des Staates führen, die es noch nicht gegeben hat. Davor gilt es, die Bürger zu schützen.

„Der Staat ist um des Menschen willen da, nicht der Mensch um des Staates willen." Dieser Satz aus dem Verfassungsentwurf des sog. „Herrenchiemseer Verfassungskonvents" wird durch die Rechtskoalition in sein Gegenteil verkehrt. Dies kann nicht ohne Folgen für unser Gemeinwesen und seine Freiheitlichkeit bleiben. Für die SPD ist der beste Schutz des Staates und der Verfassung nicht ein System totaler Überwachung z. B. durch Kontrollstellen, Lesegeräte, Raster- und Schleppnetzfahndung. Für uns ist der beste Schutz des Staates und der Verfassung die Bereitschaft seiner Bürger, ohne unnötiges staatliches Reglement, ohne Überwachung aus Überzeugung für dessen Erhalt einzutreten.

Die sogenannten Sicherheitsgesetze

Die SPD lehnt die vorliegenden Entwürfe sowie die bereits beschlossenen Gesetze entschieden ab. Die Einführung des maschinenlesbaren Personalausweises wird sobald wie möglich rückgängig gemacht.

1. Die SPD fordert angesichts der Gefahren der elektronischen Datenverarbeitung eine konkrete Zweckbindung für die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung, Übermittlung, Veränderung und Löschung personenbezogener Daten. Diese Daten dürfen grundsätzlich nur zu dem Zweck verwendet werden, zu dem sie erhoben worden sind.

2. Ausnahmen sind nur zulässig bei konkreten Gefahren für überragende Gemeinschaftsgüter. Die entsprechenden bereichsspezifischen Regelungen müssen die Sensibilität der jeweiligen Daten berücksichtigen.

3. Der Bürger muß einen Anspruch auf Auskunft über personenbezogene Daten haben, die eine Behörde über ihn gespeichert hat, sowie über die bereits erfolgte oder beabsichtigte Übermittlung dieser Daten. Ausnahmen sollen nur insoweit und solange zulässig sein, wie der mit der Datenerhebung verfolgte Zweck konkret gefährdet ist.

4. Die SPD fordert bereichsspezifische Weitergabesperren für Daten an ausländische Behörden. Das schutzwürdige Interesse der bei uns lebenden ausländischen Bürger an ihren Daten hat denselben Rang, wie das deutscher Staatsbürger.

5. Die SPD fordert erweiterte Befugnisse für die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder. Dazu gehört ein uneingeschränktes Einsichtsrecht in alle Akten und Dateien, also auch in jene der Geheimdienste. Die SPD tritt für eine unabhängige Stellung des Datenschutzbeauftragten mit erweiterten Befugnissen ein. Neben der Kontrolle muß ihm auch die Möglichkeit der Verfolgung von Verstößen gegen Datenschutzrecht eingeräumt werden. Soweit der Bürger wegen überragender Gemeinschaftsinteressen nicht in der Lage ist, seine Rechte vor Gericht durchzusetzen, muß der Datenschutzbeauftragte an seine Stelle treten.

Datenschutz im privaten Bereich

Neben den bereits erwähnten Kriterien für einen bereichsspezifischen Datenschutz im öffentlichen Bereich ist eine gesetzliche Regelung des Datenschutzes im privatrechtlichen Bereich notwendig. Angesichts der Automatisierung von Personalinformationssystemen am Arbeitsplatz wird eine gesetzliche Regelung in diesem Bereich immer wichtiger.

Dabei müssen die Arbeitsschutzrechte und Mitbestimmungsrechte ausgeweitet werden. Betriebliche Informationssysteme dürfen nicht zu Kontroll- und Überwachungsstellen werden.

Polizeirecht

Die SPD tritt für eine bundeseinheitliche Harmonisierung des Polizeirechts ein. Zuvor ist allerdings die Strafprozeßordnung zu novellieren entsprechend den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichtsurteils zur Volkszählung. Die Rechte der Polizei im Rahmen der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung und der Gefahrenabwehr dürfen auf keinen Fall weiter gehen, als im Falle der Verfolgung bereits begangener strafbarer Handlungen (Primat der Strafprozeßordnung).

1. Wir lehnen die Bewaffnung der Polizei mit Maschinengewehren und Handgranaten sowie mit Gummiwuchtgeschossen ab. Der ungezielte Einsatz von Reizgasen ist zu verbieten.

2. Die SPD lehnt eine Ausweitung polizeilicher Befugnisse über den Bereich der polizeilichen Gefahrenabwehr hinaus ab. Eine neue Eingriffsnorm zur „Gefahrenvorsorge" führt dazu, daß Daten zu unbestimmten Zwecken gesammelt werden (z. B. Verdachtskarteien, Speicherung von Selbstmordversuchen und dergl. mehr). Dieses ist unnötig und nach dem Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts auch unzulässig.

3. Die SPD spricht sich für das Prinzip offener polizeilicher Tätigkeit aus. Der Einsatz verdeckter Ermittler wird abgelehnt.

4. Die Übertragung allgemeiner polizeilicher Aufgaben an Privatpersonen wird abgelehnt. Private Überwachungsdienste (sogenannte schwarze Sheriffs) haben im Polizeiwesen keinen Platz.

Berufsverbote

Die CDU/CSU-geführten Bundesländer sowie Einrichtungen des Bundes, namentlich die Post, haben die Praxis der Berufsverbote verschärft. Demgegenüber fordert die SPD Bund und Länder auf, schlechthin auf die Regelanfrage zu verzichten. Ggfs. ist das Beamtenrecht klarstellend zu ändern.

Die SPD bekräftigt die auf dem Parteitag in Köln 1978 beschlossenen „Grundsätze für die Feststellung der Verfassungstreue im Öffentlichen Dienst" und fordert die Parlamente und Regierungen nachdrücklich auf, entsprechend diesen Grundsätzen zu verfahren.

(Angenommen)

Antrag IR 4

BEZIRK OSTWESTFALEN-LIPPE
UNTERBEZIRK HÖXTER-WARBURG
(BEZIRK OSTWESTFALEN-LIPPE)

Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht gegenüber Verwaltungen

Auf Bundes- und Länderebene soll durch Gesetze, die jedem interessierten Bürger ein Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht gegen-

über der Verwaltung einräumen, das Prinzip der Verwaltungsöffentlichkeit eingeführt werden. Berechtigten Geheimhaltungsinteressen (Schutz persönlicher Daten Dritter, Staatssicherheit u. ä.) ist durch entsprechende Ausnahmebestimmungen Rechnung zu tragen. Die Verweigerung von Auskunft oder Akteneinsicht unter Berufung auf diese Ausnahmebestimmungen muß vollständiger gerichtlicher Überprüfung zugänglich gemacht werden.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag IR 6

LANDESVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN

Asylbewerber

Die SPD-Landtagsfraktion und die SPD-Bundestagsfraktion wirken darauf hin, daß die massiven Einschränkungen für Asylbewerber, insbesondere die Vorschriften gem. § 120 Abs. 2 BSHG bezüglich Gemeinschaftsunterkünften und Gemeinschaftsverpflegung sowie Kürzung des Sozialhilferegelsatzes aufgehoben werden.

Den örtlichen Trägern der Sozialhilfe ist die Entscheidung über die Form der Gewährung von Sozialhilfe an Asylbewerber zu überlassen. Die Erstattung der Sozialhilfe durch den überörtlichen Träger soll unabhängig von der jeweiligen Entscheidung des örtlichen Trägers erfolgen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion als Material zu den bereits ergriffenen Initiativen)

Antrag IR 7

5. ABTEILUNG/KREIS KREUZBERG
(LANDESVERBAND BERLIN)

Änderung des Bundesentschädigungsgesetzes

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, unverzüglich Initiativen zu ergreifen, damit endlich – über 40 Jahre nach der Befreiung vom Nationalsozialismus – alle Opfer nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen als Verfolgte anerkannt werden und Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz erhalten.

1. Zu diesem Zweck muß das Bundesentschädigungsgesetz geändert werden:

○ Die Fristen für eine Antragstellung sind aufzuheben.

○ Der Kreis der Antragsberechtigten ist zu vervollständigen.

Egal aus welchen Gründen jemand von den Nationalsozialisten verfolgt wurde, sei es als Jude oder als Zeuge Jehovas, als politischer Widerstandskämpfer oder als angeblich Asozialer, als Angehöriger der Roma und Sinti oder als Homosexueller, die berechtigten Ansprüche, als NS-Verfolgter anerkannt und entschädigt zu werden, müssen im BEG berücksichtigt werden und dürfen nicht auf andere Gesetze (etwa das Kriegsfolgengesetz) abgewiesen werden.

○ Der Ausschluß kommunistischer NS-Verfolgter von der Entschädigung (§ 6, Abs. 1 Ziffer 2 BEG) ist aufzuheben.

2. Es ist sicherzustellen, daß in bestehenden oder zukünftigen Leistungsgesetzen Entschädigungszahlungen nach dem BEG nicht als Einkommen anzurechnen sind.

3. Es ist sicherzustellen, daß eine Anrechnung von Zeiten der Zwangsverpflichtung in der Rentenversicherung oder bei Versorgungsleistungen geschaffen wird.

4. Das Erbgesundheitsschutzgesetz vom 14. 7. 33 muß für von Anfang an nichtig erklärt werden, weil nur so für einen Teil der Zwangssterilisierten Entschädigungsregelungen wirksam werden können.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion zur gesetzgeberischen Behandlung in Zusammenhang mit den bereits laufenden parlamentarischen Initiativen)

Antrag IR 8

UNTERBEZIRK ERLANGEN
(BEZIRK FRANKEN)

Scheidungsfolgenrecht

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, nach der Wahl 1987 bei geänderten Mehrheitsverhältnissen die jetzigen Änderungen des Scheidungsfolgenrechtes durch eine erneute Novelle wieder rückgängig zu machen.

(Angenommen)

Antrag IR 9

ORTSVEREIN DARMSTADT – JOHANNES- UND INDUSTRIEVIERTEL
(BEZIRK HESSEN-SÜD)

Roma und Sinti

Die SPD stellt fest, daß vierzig Jahre nach der Befreiung vom Faschismus immer noch weitgehend unbekannt ist, welche Opfer der NS-Rassenpolitik die Sinti und Roma in Deutschland und den besetzten Gebieten zu beklagen hatten. Eine moralische Wiedergutmachung für die 500 000 ermordeten Sinti und Roma ist ausgeblieben.

Entschädigungen für NS-Verfolgung, deren rassischer Hintergrund von den Gerichten nur in Einzelfällen und auch nur für die Zeit ab 1943 zugestanden worden ist, sind bisher nur geringfügig gezahlt worden.

Bis 1964 hat es gedauert, daß der Bundesgerichtshof seine Entscheidung von 1956 korrigierte und klarstellte, daß die Nazis Roma und Sinti schon seit 1938 aus rassistischen Gründen verfolgt haben. Entschädigungsforderungen konnten dann aber nur noch bis 1969 (Bundesentschädigungsgesetz) erhoben werden. Für die auch von Roma und Sinti geleistete Zwangsarbeit in Betrieben des Flick-Konzerns u. a. ist bis heute keine Entschädigung gezahlt worden.

Seit 1982 gibt es einen sogenannten Härtefonds beim Regierungspräsidenten in Köln, aus dem eine einmalige Pauschalentschädigung von höchstens 5000 DM gezahlt werden kann. Allerdings werden hiervon diejenigen Roma und Sinti ausgeschlossen, die bereits nach dem alten Entschädigungsgesetz wegen Himmlers Kategorien als „Spione", „Asoziale" usw. abgelehnt wurden oder auch nur Entschädigungssummen wie 53,– oder 124,– (als Rückerstattung der „Rassensondersteuer" bei der Lohnsteuer) erhalten hatten (!).

Bis heute gibt es immer wieder schlimme Beispiele von fortgesetztem behördlichen Rassismus an Sinti und Roma in der BRD, nicht zu reden von den immer noch weit verbreiteten Vorurteilen in der Bevölkerung.

Besonders schlimm ist die fast immer noch ungebrochene bundesweite Praxis der polizeilichen Sondererfassung und der rassendiskriminierenden Polizeiberichte an die Presse, die in ihren Meldungen über Beschuldigte systematisch deren ethnische Zugehörigkeit unter den Synonymen „Landfahrer" oder „Zigeuner" hervorhebt.

Besonders schlimm ist, daß erst seit 1981 die Rasseakten von rund 20000 ermordeten deutschen Sinti und Roma im Bundesarchiv in Koblenz liegen. Bis dahin sind diese Unterlagen in der „Landfahrerzentrale" des Bayerischen Landeskriminalamts in München gewesen und wurden mit Mitteln des Bundesinnenministeriums ab 1964 für eine „bessere" polizeiliche Nutzbarkeit ausgewertet. Die sogenannte „Anthropologische Kartei" wurde seit 1947 in mehreren Universitätsarchiven (Mainz und Tübingen) verwahrt.

Die SPD begrüßt ausdrücklich die Bürgerrechtsarbeit des 1982 gegründeten „Zentral-

rats Deutscher Sinti und Roma" und unterstützt seine Forderungen.

Die SPD wird aufgefordert in allen Gliederungen sich gegen eine Diskriminierung von Roma und Sinti zu wehren und den Zentralrat in seiner Arbeit zu unterstützen. Ein Weg hierzu können Veranstaltungen und Informationsabende der Jusos, SPD u.a. in Zusammenarbeit mit dem Zentralrat sein.

Die SPD fordert desweiteren:

– eine vereinfachte Rentenregelung und eine dem Leid der Opfer angemessene Härteregelung

– die Einrichtung eines Fonds der Industrie, und zwar der Unternehmen, die im Dritten Reich Roma und Siniti als Zwangsarbeiter beschäftigt haben. Aus diesem Fonds sollen symbolische Entschädigungen für Roma und Sinti bezahlt werden.

– Beendigung polizeilicher und sonstiger Maßnahmen und Aufklärung von Praktiken in der Münchener „Landfahrerzentrale", die an die NS-Verfolgungen anknüpften.

– Auflösung aller Sonderkommissionen, der sogenannten „Sachbearbeiter zur Bekämpfung des Landfahrerunwesens".

Streichung des in Akten und Karteien der Polizei (z. B. Hessen) und des BKA verwendeten Begriffs „Landfahrer".

– Auflösung der menschenunwürdigen Barackenunterkünfte und Wohngettos.

– Verbesserung der Ausbildungssituation und ungehinderte Berufsausübung im Handwerk und Reisegewerbe.

Die Grundrechtsgarantien für Sinti und Roma müssen in allen Bereichen des täglichen Lebens verwirklicht werden und insbesondere Perspektiven für die Stärkung der kulturellen und sozialen Eigenständigkeit dieser Minderheitengruppe erarbeitet und durchgesetzt werden.

Hierbei kommt sicherlich der sich wieder konstituierenden Arbeitsgruppe Roma/Sinti der SPD-Fraktion im Bundestag eine besondere Bedeutung zu.

(Angenommen)

Antrag IR 10

KREIS KREUZBERG
(LANDESVERBAND BERLIN)

Sexualstrafrecht

Die SPD tritt für eine Verbesserung des Schutzes von Jugendlichen (14–18jährigen) im Sexualstrafrecht ein, die geschlechtsspezifische Differenzierung vermeidet. Sie fordert die AsJ, die innen- und rechtspolitische Kommission beim Parteivorstand und die Bundestagsfraktion auf, eine solche Neuregelung gemeinsam zu erarbeiten

(Angenommen)

Antrag IR 11

ORTSVEREIN GENSINGEN-GROLSHEIM
(BEZIRK RHEINHESSEN)

Fahrverbot und Fahrerlaubnis

Die Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, dahingehend initiativ zu werden, daß die Bestimmungen des Strafgesetzbuches über Fahrverbot und Fahrerlaubnisentziehung geändert werden mit dem Ziel, den Strafgerichten mehr Entscheidungsmöglichkeiten und flexiblere Reaktionen zu eröffnen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag IR 12

LANDESVERBAND
BADEN-WÜRTTEMBERG

Nötigung

1. Die SPD begrüßt die in erheblicher Zahl ergangenen Urteile deutscher Gerichte, in denen die Anwendung des Straftatbestandes der Nötigung in Zusammenhang mit friedlichen Demonstrationen gegen die Nachrüstung verneint worden ist. Mit Nachdruck wendet sie sich jedoch gegen die Praxis anderer Gerichte, insbesondere im Bereich der Stationierungsorte, die das Grundrecht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit (Demonstrationsfreiheit) dadurch aushöhlen, daß sie schon kurzzeitige, gewaltlose und rein symbolische Sitzblockaden als strafbare Nötigung ansehen. Für die SPD scheidet Gewalt schon immer als Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele aus. Deklariert man rein passive und friedliche Demonstrationsformen ohne Berücksichtigung des mit ihnen verfolgten politischen Zieles als verwerfliche und strafbare Gewalt, so führt dies letztlich zur Verharmlosung der tatsächlichen Gewalt.

2. Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, initiativ zu werden, um zu verhindern, daß der § 240 StGB als ein strafrechtliches Instrument gegen die Meinungs- und Demonstrationsfreiheit mißbraucht werden kann.

(Angenommen)

Antrag IR 13

LANDESVERBAND
BADEN-WÜRTTEMBERG

Deutschlandlied

Die SPD verurteilt alle Bestrebungen, den besonderen Charakter der dritten Strophe des Deutschland-Liedes als der bei staatlichen Veranstaltungen allein zu verwendenden Nationalhymne zu relativieren. Insbesondere verurteilt sie die Anweisung des baden-württembergischen Kultusministers, die erste und zweite Strophe des Deutschland-Liedes im Unterricht ebenso zu behandeln wie die dritte.

(Angenommen)

Antrag IR 14

ORTSVEREIN WENTORF
(LANDESORGANISATION HAMBURG)

Sex-Tourismus

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Landtagsfraktionen werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß den Reiseunternehmen, die Sex-Tourismus-Reisen in die Dritte-Welt-Länder anbieten, die Werbung mit Hinweisen auf Sex verboten wird.

(Angenommen)

Antrag IR 17

LANDESORGANISATION HAMBURG

Strafbarkeit der Abgeordnetenbestechung

Es wird begrüßt, daß aufgrund der maßgeblichen Initiativen der SPD-Bundestagsfraktion die Bundestagsabgeordneten durch eine Änderung des Abgeordnetengesetzes verpflichtet sind, die Einkünfte anzuzeigen, die die Besorgnis einer Interessenverflechtung begründen könnten.

(Angenommen)

Antrag IR 19

LANDESVERBAND SAAR

Parlamentarische Kontrollrechte

Die SPD bedauert das Urteil des zweiten Senats des Bundesverfassunggerichts vom 14. Januar 1986, daß es nicht gegen das Grundgesetz verstoße, wenn eine Fraktion des Deutschen Bundestages von den Beratungen des Teilhaushaltes über 415 Millionen DM, die der Bundesnachrichtendienst, der Verfassungsschutz und der Militärische

Abschirmdienst jährlich bekommen, ausgeschlossen wird.

Eine zukünftige sozialdemokratisch geführte Bundesregierung und die sie tragende Mehrheit des Deutschen Bundestages sind aufgefordert, alle Fraktionen des Deutschen Bundestages bei allen Haushaltsberatungen im Sinne des parlamentarischen Kontrollrechts in allen Gremien mitwirken zu lassen.

(Angenommen)

Antrag IR 20

KREISVERBAND SIGMARINGEN
(LANDESVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG)

Wahl der Datenschutzbeauftragten

Die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder sollen von den Parlamenten eingesetzt werden, im Auftrag der Parlamente das Kontrollrecht hinsichtlich des Datenschutzes gegenüber den Regierungen ausüben und den Parlamenten öffentlich über ihre Feststellungen berichten.

Die Datenschutzbeauftragten sollen mit einer ⅔-Mehrheit gewählt werden.

(Angenommen)

Antrag IR 22

BEZIRK HESSEN-SÜD

§ 6 Bundesgaststättengesetz

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, eine Gesetzesänderung des § 6 Bundesgaststättengesetz zu beantragen. Der Wortlaut des § 6 soll dabei um eine Bestimmung ergänzt werden, die besagt, daß in allen Gaststätten, zu denen auch Jugendliche Zutritt haben, mindestens zwei verschiedene alkoholfreie Getränke zu einem vergleichbaren Preis verkauft werden müssen wie das billigste alkoholische Getränk.

(Angenommen)

Antrag IR 24

ORTSVEREIN
WITTEN-RÜDINGHAUSEN
(BEZIRK WESTLICHES WESTFALEN)

Zivilprozeßordnung

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, ein Änderungsgesetz zur Zivilprozeßordnung einzubringen, das im Zivilprozeß eine Rechtsmittelbelehrung vorschreibt.

(Angenommen)

Antrag IR 25

UNTERBEZIRK NÜRNBERG
(BEZIRK FRANKEN)

Leitsatz für ein neues Ausländergesetz

Der Parteivorstand wird aufgefordert, die „Leitsätze für ein Bundesausländergesetz" (Beschluß des Parteivorstandes vom 7. 9. 1984) und die Leitlinien der SPD zur Ausländerpolitik unter Berücksichtigung der Vorschläge in den Anträgen IR 26, 27, 28, 29, 33, 39 (soweit nicht das Kommunalwahlrecht betroffen ist) sowie dieses Antrages zu überarbeiten.

(Angenommen)

A. Veränderungsvorschläge zu den Leitsätzen

I. Aufenthaltsrecht

– Die Ausländerbehörden sollten gegenüber den ausländischen Bürgern eine Informationspflicht über die diesen zustehenden Ansprüche und Rechte haben. (Ergänzung zu 1.4 der Leitsätze)

– Der Besuch von Sprachkursen sollte als Angebot, nicht aber als Auflage für den Erhalt der Aufenthaltserlaubnis oder -berechtigung formuliert werden. (Veränderung 1.3)

– Kinder von sich rechtmäßig im Bundesgebiet aufhaltenden Ausländern sollten ab dem 16. Lebensjahr einen Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltsberechtigung haben. (Veränderung 1.7)

II. Familienzusammenführung

– Nachziehende Ehegatten von Ausländern müssen das Recht haben, ohne Wartefrist eine Aufenthaltserlaubnis in der Bundesrepublik zu erlangen. (Veränderung 1.6b)

– Der Nachzug minderjähriger Kinder von Ausländern muß bis zum Erreichen der Volljährigkeit, also bis zum 18. Lebensjahr, ermöglicht werden. (Veränderung 1.7)

– In begründeten Fällen soll der Nachzug von Eltern im Rentenalter gestattet werden. (Ergänzung)

III. Politische Rechte

– Aufenthaltsberechtigten ist das aktive und passive kommunale Wahlrecht zu gewähren. (Ergänzung 1.4d)

– Niederlassungsberechtigten ist zusätzlich das aktive und passive Wahlrecht für die Länderparlamente zu gewähren. (Veränderung 1.5a)

IV. Ausweisung

– Bei Vorliegen eines Ausweisungsgrundes gem. Pkt. 2.2, Abs. 1, 2. 3. 4. ist in jedem Fall die Gesamtproblematik und die Lebenssituation des Betroffenen dahingehend zu überprüfen, ob es sich um einen Härtefall handelt. Dabei sollen Alter, Familienstand und eine Zukunftsprognose für den Betroffenen Berücksichtigung finden.

– Die Ausweisung ist unzulässig bei heranwachsenden Kindern eines Ausländers, der sich rechtmäßig in der BRD aufhält. (Ergänzung zu 2.3)

B. Zur weiteren Entwicklung der Ausländerpolitik

Die vorgelegten Leitsätze und das neu zu entwickelnde Ausländergesetz bedeuten nur einen Zwischenschritt zur Lösung der Probleme der ausländischen Mitbürger in unserer Gesellschaft. Die soziale Wirklichkeit zeigt, daß in bezug auf die bei uns lebenden „Ausländer" eine Einwanderungssituation entstanden ist, daß ein großer Teil von ihnen den Mittelpunkt ihres Lebens in der Bundesrepublik hat und Teil unserer Gesellschaft ist. Dieser Tatbestand erfordert zusätzlich zu einem neuen Ausländerrecht eine umfassende soziale und rechtliche Integrationskonzeption, die den ausländischen Mitbürgern die drückende Unsicherheit nimmt und ihnen die Planbarkeit ihres Lebens ermöglicht.

Der Parteivorstand wird aufgefordert, eine Expertenkommission zu berufen, die eine solche Konzeption erarbeitet.

(Überwiesen an Parteivorstand)

Antrag IR 26

UNTERBEZIRK DORTMUND
(BEZIRK WESTLICHES WESTFALEN)

Ausländer – unsere Mitbürger

Zur Integration der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer in unsere Gesellschaft gibt es keine Alternative, denn der überwiegende Teil möchte auf Dauer in der Bundesrepublik Deutschland bleiben. Daraus läßt sich ableiten, daß möglichst alle staatlichen Organe, die öffentlich-rechtlichen Medien sowie die demokratischen Parteien, Kirchen und Verbände Rahmenbedingungen schaffen müssen, die eine politische, ökonomische und rechtliche Gleichstellung der Ausländer umgehend anstrebt. Diese Rahmenbedingungen müssen ergänzt werden durch eine Öffentlichkeitsarbeit, die ebenfalls die Integration der Ausländer ohne Vorbehalt unterstützt und stärkt.

Für die Ausländerarbeit heißt das konkret:

– Die kulturelle Begegnung mit Ausländern zu suchen, um sie besser zu verstehen und die Pflege der kulturellen Eigenart zu unterstützen.

– Im eigenen Umfeld sich mit Ausländern gemeinsam für die Erhaltung von Arbeitsplätzen, einer Verbesserung der Wohnungs- und Schulpolitik einzusetzen, statt nur Forderungen zu stellen an Politiker und Gesetzgebung.

– Postive Ansätze der Verständigung und des gemeinsamen Miteinanders zu suchen, aufzunehmen und fortzuführen.

– Durch solidarisches Handeln eigene Ängste und Vorurteile abzubauen und Ausländer wie Deutsche zu ermutigen, ihre gemeinsamen Interessen zu vertreten.

– Wachsam zu sein und auf alle Anzeichen von Rassismus, Nationalismus, Vorurteilen und Feindbildern hinzuweisen und sie durch mutige Gegenaufklärung zu entlarven.

– Bei Auseinandersetzungen mit Neonazis und Rechtsradikalen nicht der Versuchung zu erliegen, mit den gleichen Methoden wie sie zu „kämpfen", sondern statt dessen Formen des gewaltfreien Protestes zu üben, um zu einer sachlichen Information der Öffentlichkeit beizutragen. Das bedeutet, gegen den Strom der Vorurteile und Feindbilder zu schwimmen.

(Überwiesen an Parteivorstand als Material zu IR 25)

Antrag IR 27

UNTERBEZIRK DORTMUND
(BEZIRK WESTLICHES WESTFALEN)

Ausländerrecht

Die SPD fordert eine Abkehr von Grundpositionen des bisherigen Ausländerrechts, die

– eine gleichberechtigte Beteiligung der Ausländer am sozialen und politischen Leben in der Bundesrepublik Deutschland behindern,

– destabilisierend wirken und in ihrer Anwendung Unsicherheit dadurch schaffen, daß bei Fehlverhalten des Ausländers seine Ausweisung droht, wenn „Belange der Bundesrepublik Deutschland" beeinträchtigt werden,

– Integration hemmen und eine aktive Mitgliedschaft in den Parteien, Gewerkschaften und Verbänden behindern, weil die Ausländer durch ihren unsicheren Aufenthaltsstatus ihre Lebensplanung hier nicht langfristig gestalten können.

Die SPD setzt sich deshalb für die Durchsetzung eines Niederlassungsrechts für Ausländer ein,

– das nach einem Aufenthalt von 8 Jahren generell erteilt wird,

– das allen hier lebenden erwachsenen Ausländern im Rahmen des Niederlassungsrechtes die gleichen Rechte und Pflichten wie Deutschen verleiht,

– das gleichzeitig bei Beibehaltung des Ausländerstatus ermöglicht und damit eine freiwillige Reintegration offenhält,

– das bürokratische Ermessensentscheidungen vermeidet und Rechtsansprüche in den Vordergrund stellt.

– das insbesondere hier im Lande aufgewachsenen Kindern von Ausländern die Möglichkeit eröffnet, ohne bürokratische Hürden die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben.

Die SPD spricht sich gegen eine Sonderbehandlung von Ausländern bei der Gewährung von Sozialleistungen aus. Insbesondere darf arbeitslosen Ausländern, wenn der Arbeitsmarkt verschlossen ist, der Anspruch auf Arbeitslosenhilfe nicht versagt werden.

Im Bereich des Arbeitserlaubnisrechts ist sicherzustellen, daß der Zugang zum Arbeitsmarkt nach einem Aufenthalt von 8 Jahren unbeschränkt möglich ist. In Erweiterung des bisherigen Rechts ist den Ausländern, die zulässigerweise und erkennbar ihren Familienschwerpunkt in das Bundesgebiet verlegt haben, ebenfalls ausdrücklich ein Anspruch auf unbeschränkte Arbeitserlaubnis einzuräumen.

(Überwiesen an Parteivorstand als Materia. zu IR 25)

Antrag IR 28

UNTERBEZIRK DORTMUND
(BEZIRK WESTLICHES WESTFALEN)

Kommunales Wahlrecht für Ausländer

Die SPD setzt sich dafür ein, daß Ausländer, die bereits längere Zeit in der Bundesrepublik leben und damit hier ihren Lebensmittelpunkt haben, gleichberechtigt an den politischen Entscheidungen mitwirken können.

Sie fordert deshalb die Verwirklichung des aktiven und passiven kommunalen Wahlrechts für alle Ausländer (einschließlich Staatenloser), die sich seit mindestens 5 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten und begrüßt die Ankündigungen aus Hamburg und Nordrhein-Westfalen, entsprechende gesetzliche Schritte einzuleiten.

(Angenommen und überwiesen an Parteivorstand als Material zu IR 25)

Antrag IR 29

UNTERBEZIRK DORTMUND
(BEZIRK WESTLICHES WESTFALEN)

Rechtliche, politische, soziale und kulturelle Gleichstellung von Ausländern

Integration als gesellschaftliche Aufgabe und politische Zielsetzung

„Integration ist ein ständiger und langwieriger Prozeß wechselseitigen Austausches gleichrangiger Partner, der zu einer neuen, für beiden Teile gültigen Qualität führt. Integration beinhaltet ein Recht auf gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unter Anerkennung und Wahrung der unterschiedlichen Sprache, Kultur und Religion. Herkunftsbedingte Besonderheiten müssen insoweit akzeptiert werden, als sie nicht gegen das hiesige Rechtssystem verstoßen und sich mit den gesellschaftlichen Gegebenheiten in der Bundesrepublik Deutschland vereinbaren lassen. Integration kann keine völlige Anpassung an die deutsche Umgebung bedeuten und setzt auch nicht den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit voraus.

Die ausländischen Mitbürger sind nicht nur berechtigt, sondern müssen auch befähigt werden, chancengleich die Angebote der Gesellschaft wahrzunehmen und aktiv ihre Lebensverhältnisse zu gestalten. Die ermöglicht den ausländischen Mitbürgern soziales Engagement und aktive Teilnahme an der Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland. Den Grad ihrer Integration müssen die ausländischen Mitbürger jeweils selber frei bestimmen; er soll nicht administrativ erzwungen, sondern durch Verbesserung der Rahmenbedingungen unterstützt werden.

Die Integration der ausländischen Mitbürger ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und erfordert eine Neuorientierung der Ausländerpolitik. Die bisherige „Ausländerbeschäftigungspolitik" löst nicht die Aufgaben der Zukunft, sondern nur eine Politik, die die ausländischen Mitbürger als integrierten Bestandteil des wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Lebens in der Bundesrepublik Deutschland anerkennt." (Leitlinien sozialdemokratischer Ausländerpolitik. SPD-Bezirk Westliches Westfalen)

Heute leben in der Bundesrepublik Deutschland über 4,5 Millionen Ausländer. Sie stellen eine in absehbarer Zeit stabile, sozial und kulturell abgegrenzte und nicht zu übersehende Minderheit von ca. 8 % der Gesamtbevölkerung. Diese Ausländer kamen nicht aus völlig freiem Willen, sondern weil sie hier als Arbeitskräfte gebraucht wurden und weil die wirtschaftliche (und

teilweise politische) Not im Heimatland sie dazu zwang. Seit einigen Jahren, nach dem Anwerbestopp, kamen sie vor allem, weil sie das Grundbedürfnis hatten, in ihrer Familien zusammenzuleben.

Die vielen hier geborenen Ausländer 2. und 3. Generation hatten nicht die Möglichkeit, über ihren Aufenthaltsort zu bestimmen. Trotz der verschlechterten wirtschaftlichen Situation in der Bundesrepublik Deutschland ist der Aufenthalt ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien weiterhin unverzichtbar.

Ungefähr die Hälfte der Ausländer leben länger als 10 Jahre, fast 90 % länger als 5 Jahre in der Bundesrepublik. Durch Familien-Nachzug und Gründung neuer Familien haben sie ihren Lebensmittelpunkt mittlerweile überwiegend in Deutschland. Viele Kinder und Jugendliche der sogenannten 2. und 3. Generation sind hier geboren und haben nur noch lose und seltene Kontakte zum „Herkunftsland". Damit ist die Bereitschaft deutlich erkennbar, sich auf Dauer in der Bundesrepublik einzurichten – ohne allerdings die Bindungen zum oft nur wenige Stunden entfernten Heimatland völlig abzubrechen. Allerdings ist Ausländern die Planung ihres weiteren Lebensweges erheblich erschwert

– durch die Verweigerung demokratischer Rechte, insbesondere der Möglichkeit, durch aktives und passives Wahlrecht selbst an den sie unmittelbar betreffenden politischen Entscheidungen mitzuwirken und damit ihren eigenen Interessen in den politischen Prozeß einzubringen,

– durch eine Ausländergesetzgebung, die ihnen zwar formal viele der auch Deutschen zustehenden Rechte gewährt, im Zweifelsfall aber die „Belange der Bundesrepublik" – sehr unterschiedlich interpretierbar – vor den Schutz der Persönlichkeit und der Familie stellt,

– durch ein Arbeitserlaubnisrecht, welches Ausländern auch nach langdauerndem Aufenthalt oder ausländischen Familien, die erkennbar und zulässigerweise ihren Familienschwerpunkt in die Bundesrepublik Deutschland verlegt haben ein Zugangsrecht zum Arbeitsmarkt nicht gewährleistet,

– durch Ausgrenzung von der Arbeitslosenhilfeberec. tigung gerade in Zeiten von Massenarbeitslosigkeit mit der Folge, daß die langjährig erworbene soziale Absicherung und – hieran anschließend – das Aufenthaltsrecht gefährdet wird,

– durch Ankündigungen und Beschlüsse über „Rückkehrhilfen", „Rotation" und drastische Einschränkungen der Familienzusammenführung,

– durch Anzeichen und Aktionen von Ausländerfeindlichkeit, die mit der Wirtschafts- und Strukturkrise zunehmen.

Auch bei hoher persönlicher Integrationsbereitschaft wirken sich diese objektiven Erschwernisse und Benachteiligungen der ausländischen Minderheit erheblich integrationshemmend aus, führen zu Resignation und Verdrossenheit gegenüber deutschen Behörden und Politikern. Sie bereiten den Nährboden für radikale und nationalistische Aktivitäten.

Die „traditionelle" Ausländerpolitik, die die Ausländer als Randgruppe mit vorwiegend sozialen Problemen begreift und sie damit als Objekt sozialer Betreuung ansieht, kann (bei allen großen Verdiensten, die die Wohlfahrtsverbände auf diesem Gebiet erworben haben) solche Erschwernisse und Benachteiligungen nicht beseitigen, sondern nur mildern.

Notwendig und angebracht ist vielmehr, die hier lebenden Ausländer als mündige Bürger zu betrachten und zu behandeln, die in einem demokratischen Staatswesen das Recht haben müssen, wie jeder andere auch, auf die sie betreffenden Entscheidungen Einfluß zu nehmen und ihren Lebensweg eigenverantwortlich zu planen und zu gestalten.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands ist vor mehr als 120 Jahren entstanden als eine Bewegung zur Beseitigung politischer, sozialer und ökonomischer Ungleichheit – unabhängig von Rasse, Staatsangehörigkeit und Religion. Dieser Tradition ist sie verpflichtet und deshalb heute gefordert, die politische, rechtliche, soziale und kulturelle Gleichstellung ausländischer Mitbürger anzustreben und zu verwirklichen.

Die SPD tritt deshalb ein

– für politische Beteiligungsrechte von Ausländern vor allem auf kommunaler Ebene,

– für Verbesserungen im Aufenthalts- und Einbürgerungsrecht mit dem Ziel, Verunsicherungen und Einschränkungen abzubauen,

– für konkrete Maßnahmen und Initiativen zur Zusammenarbeit von Deutschen und Ausländern und zum Abbau von Ausländerfeindlichkeit.

Auf der Basis ihrer programmatischen Aussagen und Zielsetzungen bietet die SPD darüber hinaus Ausländern die Möglichkeit der Mitgliedschaft, Mitarbeit, Unterstützung und Hilfestellung.

(Überwiesen an Parteivorstand als Material zu IR 25)

Antrag IR 33

BEZIRK WESTLICHES WESTFALEN

Rechtliche, politische, soziale und kulturelle Gleichstellung von Ausländern

Integration als gesellschaftliche Aufgabe und politische Zielsetzung

„Integration ist ein ständiger und langwieriger Prozeß wechselseitigen Austausches gleichrangiger Partner, der zu einer neuen, für beide Teile gültigen Qualität führt. Integration beinhaltet ein Recht auf gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unter Anerkennung und Wahrung der unterschiedlichen Sprache, Kultur und Religion. Herkunftsbedingte Besonderheiten müssen insoweit akzeptiert werden, als sie nicht gegen das hiesige Rechtssystem verstoßen und sich mit den gesellschaftlichen Gegebenheiten in der Bundesrepublik Deutschland vereinbaren lassen. Integration kann keine völlige Anpassung an die deutsche Umgebung bedeuten und setzt auch nicht den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit voraus.

Die ausländischen Mitbürger sind nicht nur berechtigt, sondern müssen auch befähigt werden, chancengleich die Angebote der Gesellschaft wahrzunehmen und aktiv ihre Lebensverhältnisse zu gestalten. Dies ermöglicht den ausländischen Mitbürgern soziales Engagement und aktive Teilnahme an der Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland. Den Grad der Integration müssen die ausländischen Mitbürger jeweils selbst frei bestimmen; er soll nicht administrativ erzwungen, sondern durch Verbesserung der Rahmenbedingungen unterstützt werden.

Die Integration der ausländischen Mitbürger ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und erfordert eine Neuorientierung der Ausländerpolitik. Die bisherige „Ausländerbeschäftigungspolitik" löst nicht die Aufgaben der Zukunft, sondern nur eine Politik, die die ausländischen Mitbürger als integrierten Bestandteil des wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Lebens in der Bundesrepublik Deutschland anerkennt."

(Leitlinien sozialdemokratischer Ausländerpolitik, SPD-Bezirk Westliches Westfalen)

Heute leben in der Bundesrepublik Deutschland über 4,5 Millionen Ausländer. Sie stellen eine in absehbarer Zeit stabile, sozial und kulturell abgegrenzte und nicht zu übersehende Minderheit von ca. 8 % der Gesamtbevölkerung.

Diese Ausländer kamen nicht aus völlig freiem Willen, sondern weil sie hier als Arbeitskräfte gebraucht wurden und weil die wirtschaftliche (und teilweise politische) Not im Heimatland sie dazu zwang. Seit einigen Jahren, nach dem Anwerbestopp, kamen sie vor allem, weil sie das Grundbedürfnis hatten, in ihrer Familie zusammenzuleben.

Die vielen hier geborenen Ausländer 2. und 3. Generation hatten nicht die Möglichkeit,

über ihren Aufenthaltsort zu bestimmen. Trotz der verschlechterten wirtschaftlichen Situation in der Bundesrepublik Deutschland ist der Aufenthalt ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien weiterhin unverzichtbar.

Ungefähr die Hälfte der Ausländer leben länger als 10 Jahre, fast 90% länger als 5 Jahre in der Bundesrepublik. Durch Familien-Nachzug und Gründung neuer Familien haben sie ihren Lebensmittelpunkt mittlerweile überwiegend in Deutschland. Viele Kinder und Jugendliche der sogenannten 2. und 3. Generation sind hier geboren und haben nur noch lose und seltene Kontakte zum „Herkunftsland". Damit ist die Bereitschaft deutlich erkennbar, sich auf Dauer in der Bundesrepublik einzurichten – ohne allerdings die Bindungen zum oft nur wenige Stunden entfernten Heimatland völlig abzubrechen. Allerdings ist Ausländern die Planung ihres weiteren Lebensweges erheblich erschwert,

– durch die Verweigerung demokratischer Rechte, insbesondere der Möglichkeit, durch aktives und passives Wahlrecht selbst an den sie unmittelbar betreffenden politischen Entscheidungen mitzuwirken und damit ihre eigenen Interessen in den politischen Prozeß einzubringen.

– durch eine Ausländergesetzgebung, die ihnen zwar formal viele der auch Deutschen zustehenden Rechte gewährt, im Zweifelsfall aber die „Belange der Bundesrepublik Deutschland" – sehr unterschiedlich interpretierbar – vor den Schutz der Persönlichkeit und der Familie stellt.

– durch ein Arbeitserlaubnisrecht, welches Ausländern auch nach langdauerndem Aufenthalt oder ausländischen Familien, die erkennbar und zulässigerweise ihren Familienschwerpunkt in die Bundesrepublik Deutschland verlegt haben ein Zugangsrecht zum Arbeitsmark nicht gewährleistet,

– durch Ausgrenzung von der Arbeitslosenhilfeberechtigung gerade in Zeiten von Massenarbeitslosigkeit mit der Folge, daß die langjährig erworbene soziale Absicherung und – hieran anschließend – das Aufenthaltsrecht gefährdet wird,

– durch Ankündigungen und Beschlüsse über „Rückkehrhilfen", „Rotation" und drastische Einschränkungen der Familienzusammenführung,

– durch Anzeichen und Aktionen von Ausländerfeindlichkeit die mit der Wirtschafts- und Strukturkrise zunehmen.

Auch bei hoher persönlicher Integrationsbereitschaft wirken sich diese objektiven Erschwernisse und Benachteiligungen der ausländischen Minderheit erheblich integrationshemmend aus, führen zu Resignation und Verdrossenheit gegenüber deutschen Behörden und Politikern. Sie bereiten den Nährboden für radikale und nationalistische Aktivitäten.

Die „traditionelle" Ausländerpolitik, die die Ausländer als Randgruppe mit vorwiegend sozialen Problemen begreift und sie damit als Objekt sozialer Betreuung ansieht, kann (bei allen großen Verdiensten, die die Wohlfahrtsverbände auf diesem Gebiet erworben haben) solche Erschwernisse und Benachteiligungen nicht beseitigen, sondern nur mildern.

Notwendig und angebracht ist vielmehr, die hier lebenden Ausländer als mündige Bürger zu betrachten und zu behandeln, die in einem demokratischen Staatswesen das Recht haben müssen, wie jeder andere auch, auf die sie betreffenden Entscheidungen Einfluß zu nehmen und ihren Lebensweg eigenverantwortlich zu planen und zu gestalten.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands ist vor mehr als 120 Jahren entstanden als eine Bewegung zur Beseitigung politischer, sozialer und ökonomischer Ungleichheit – unabhängig von Rasse, Staatsangehörigkeit und Religion. Dieser Tradition ist sie verpflichtet und deshalb heute gefordert, die politische, rechtliche, soziale und kulturelle Gleichstellung ausländischer Mitbürger anzustreben und zu verwirklichen.

Die SPD tritt deshalb ein

– für politische Beteiligungsrechte von Ausländern vor allem auf kommunaler Ebene,

– für Verbesserungen im Aufenthalts- und Einbürgerungsrecht mit dem Ziel, Verunsicherungen und Einschränkungen abzubauen,

– für konkrete Maßnahmen und Initiativen zur Zusammenarbeit von Deutschen und Ausländern und zum Abbau von Ausländerfeindlichkeit.

Auf der Basis ihrer programmatischen Aussagen und Zielsetzungen bietet die SPD darüber hinaus Ausländern die Möglichkeit der Mitgliedschaft, Mitarbeit, Unterstützung und Hilfestellung.

Kommunales Wahlrecht

Die SPD setzt sich dafür ein, daß Ausländer, die bereits längere Zeit in der Bundesrepublik leben und damit hier ihren Lebensmittelpunkt haben, gleichberechtigt an den politischen Entscheidungen mitwirken können.

Sie fordert deshalb die umgehende Verwirklichung des aktiven und passiven kommunalen Wahlrechts für alle Ausländer (einschließlich Staatenloser), die sich seit mindestens 5 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, nach allen bisher nur für Deutsche geltenden Regelungen. Ausgenommen sollen lediglich Ausländer sein, die zu einem anderen Staat in einem Dienstverhältnis stehen (z. B. Soldaten, Angehörige des diplomatischen und konsularischen Korps) und Asylbewerber.

Zur Durchsetzung dieser Forderung sind umgehend gleichrangig und gleichzeitig Initiativen auf drei verschiedenen parlamentarischen Ebenen zu ergreifen:

a) Die SPD-Landtagsfraktionen und die SPD-geführten Landesregierungen werden aufgefordert, gesetzliche Initiativen zu ergreifen, das Kommunalwahlrecht für Ausländer in Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen.

b) Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, eine Initiative einzubringen, die auf dem Wege bilateraler Verhandlungen und Vereinbarungen zur Gewährung des kommunalen Wahlrechtes auf Gegenseitigkeit führt, und die Bundesregierung zu veranlassen, im EG-Ministerrat entsprechende Initiativen zu ergreifen.

c) Die Sozialistische Fraktion im Europaparlament wird aufgefordert, entsprechend dem Vorstandsbeschluß des Bundes der Europäischen Sozialisten eine für alle EG-Staaten (und assoziierte Länder) gleichermaßen gültige Einführung des Kommunalwahlrechts für Ausländer anzustreben und durchzusetzen sowie darüber hinaus auf die Einführung einer einheitlichen europäischen Staatsbürgerschaft hinzuwirken.

Ausländerrecht

Die SPD fordert eine Abkehr von Grundpositionen des bisherigen Ausländerrechts, die

– eine gleichberechtigte Beteiligung der Ausländer am sozialen und politischen Leben in der Bundesrepublik Deutschland behindern,

– destabilisierend wirken und in ihrer Anwendung Unsicherheit dadurch schaffen, daß bei Fehlverhalten des Ausländers seine Ausweisung droht, wenn „Belange der Bundesrepublik Deutschland" beeinträchtigt werden,

– Integration hemmen und eine aktive Mitgliedschaft in den Parteien, Gewerkschaften und Verbänden behindern, weil die Ausländer durch ihren unsicheren Aufenthaltsstatus ihre Lebensplanung hier nicht langfristig gestalten können.

Die SPD setzt sich deshalb für die Durchsetzung eines Niederlassungsrechts für Ausländer ein,

– das nach einem Aufenthalt von 8 Jahren generell erteilt wird,

– das allen hier lebenden erwachsenen Ausländern im Rahmen des Niederlassungsrechts die gleichen Rechte und Pflichten wie Deutschen verleiht,

– das gleichzeitig die Beibehaltung des Ausländerstatus ermöglicht und damit eine freiwillige Reintegration offenhält,

– das bürokratische Ermessensentscheidungen vermeidet und Rechtsansprüche in den Vordergrund stellt,

– das insbesondere hier im Lande aufgewachsenen Kindern von Ausländern die Möglichkeit eröffnet, ohne bürokratische Hürden die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben.

Die SPD spricht sich gegen eine Sonderbehandlung von Ausländern bei der Gewährung von Sozialleistungen aus. Insbesondere darf arbeitslosen Ausländern, wenn der Arbeitsmarkt verschlossen ist, der Anspruch auf Arbeitslosenhilfe nicht versagt werden. Im Bereich des Arbeitserlaubnisrechts ist sicherzustellen, daß der Zugang zum Arbeitsmarkt nach einem Aufenthalt von 8 Jahren unbeschränkt möglich ist. In Erweiterung des bisherigen Rechts ist den Ausländern, die zulässigerweise und erkennbar ihren Familienschwerpunkt in das Bundesgebiet verlegt haben, ebenfalls ausdrücklich ein Anspruch auf unbeschränkte Arbeitserlaubnis einzuräumen.

Ausländer – unsere Mitbürger

Zur Integration der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer in unsere Gesellschaft gibt es keine Alternative, denn der überwiegende Teil möchte auf Dauer in der Bundesrepublik Deutschland bleiben. Daraus läßt sich ableiten, daß möglichst alle staatlichen Organe, die öffentlich-rechtlichen Medien sowie die demokratischen Parteien, Kirchen und Verbände Rahmenbedingungen schaffen müssen, die eine politische, ökonomische und rechtliche Gleichstellung der Ausländer umgehend anstrebt. Diese Rahmenbedingungen müssen ergänzt werden durch eine Öffentlichkeitsarbeit, die ebenfalls die Integration der Ausländer ohne Vorbehalt unterstützt und stärkt.

Für die Ausländerarbeit heißt das konkret:

– Die kulturelle Begegnung mit zu Ausländern suchen, um sie besser zu verstehen und die Pflege der kulturellen Eigenart zu unterstützen.

– Im eigenen Umfeld sich mit Ausländern gemeinsam für die Erhaltung von Arbeitsplätzen, eine Verbesserung der Wohnungs- und Schulpolitik einzusetzen, statt nur Forderungen zu stellen an Politiker und Gesetzgebung.

– Positive Ansätze der Verständigung und des gemeinsamen Miteinanders zu suchen, aufzunehmen und fortzuführen.

– Durch solidarisches Handeln eigene Ängste und Vorurteile abzubauen und Ausländer wie Deutsche zu ermutigen, ihre gemeinsamen Interessen zu vertreten.

– Wachsam zu sein und auf alle Anzeichen von Rassismus, Nationalismus, Vorurteile und Feindbilder hinzuweisen und sie durch mutige Gegenaufklärung zu entlarven.

– Bei Auseinandersetzungen mit Neonazis und Rechtsradikalen nicht der Versuchung zu erliegen, mit den gleichen Methoden wie sie zu „kämpfen", sondern stattdessen Formen des gewaltfreien Protestes zu üben, um zu einer sachlichen Information der Öffentlichkeit beizutragen. Das bedeutet, gegen den Strom der Vorurteile und Feindbilder zu schwimmen.

(Überwiesen an Parteivorstand als Material zu IR 25)

Antrag IR 35

BEZIRK WESTLICHES WESTFALEN

Datenschutz

Es ist sicherzustellen, daß Behörden auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene personenbezogene Daten ohne Kenntnis und Einverständnis der betroffenen Personen oder ohne ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung nicht an private Interessenten weitergeben.

(Angenommen)

Antrag IR 36

ORTSVEREIN KIEL-WIK
(LANDESVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN)

Verdeckte Ermittlertätigkeit der Polizei

Die SPD fordert – und dies mit Nachdruck angesichts der rechtsstaatswidrigen Vorfälle in Niedersachsen (Sprengung durch Beamte zwecks Einschleusung eines V-Mannes in die Terroristenszene) – die Landesregierung auf, die Praxis des Einsatzes von Polizeibeamten entsprechend den nachfolgenden Thesen einzurichten, insbesondere den Einsatz von Undercover-Agenten zu untersagen.

Der Bundesgesetzgeber wird aufgefordert, in diesem Sinne eine klarstellende Regelung zu treffen.

1. Polizeiliche Ermittlungstätigkeit im Rahmen der Strafverfolgung muß grundsätzlich offen sein. Die exekutive Gewalt muß im demokratischen Rechtsstaat dem Bürger als solche erkennbar sein. Ein konspiratives Vorgehen ist lediglich den Verfassungsschutzbehörden ohne Polizeibefugnis gestattet. Die Geschichte und die Erfahrungen mit geheimer Polizeiarbeit in Diktaturen müssen als Warnung dienen. Offenheit der polizeilichen Ermittlungstätigkeit heißt hierbei, daß die Polizei im unmittelbaren Kontakt mit dem Bürger, soweit er einen Eingriff darstellt, diesem erkennbar gegenübertreten muß. Ein „Beschatten" ist damit nicht ausgeschlossen.

Ausnahmen wie die heimliche Telefon- und Postüberwachung müssen ausdrücklich gesetzlich zugelassen sein und dürfen nur unter engen Voraussetzungen kraft richterlicher Anordnung erlaubt werden.

2. Dieser grundsätzliche Unterschied in der Vorgehensweise darf nicht durch Kompetenzverlagerung auf die Verfassungsschutzbehörden bzw. durch Amtsanmaßung durch die Verfassungsschutzbehörden verwischt werden, wie dies beispielsweise im Fall des Berliner Verfassungsschutzbeamten anläßlich der Demonstration gegen den amerikanischen Vizepräsidenten Bush in Krefeld am 25. Juni 1983 geschehen ist. Wo strafrechtliche Ermittlungen geführt werden, ist die Polizei bzw. die Staatsanwaltschaft im Einsatz, nicht der Verfassungsschutz. Dies gilt gerade auch für die Beweissicherung.

3. Bei der kriminalpolitischen Diskussion ist im einzelnen zwischen den V- (Verbindungs- oder Vertrauens)Personen außerhalb des Polizeidienstes, polizeilichen „Undercover-Agenten" (UCA) und den sogenannten verdeckten Ermittlern zu unterscheiden; Polizeibeamten, die im Gegensatz zu den UCA mit einem konkreten und begrenzten Auftrag tätig werden.

Die tradierte Inanspruchnahme von V-Personen ist gesetzlich zu regeln. Sie ist unter folgenden Voraussetzungen zu billigen:

– Die Inanspruchnahme darf nur im Einzelfall erfolgen; eine dauerhafte Beschäftigung von V-Personen gegen ein festes Entgelt würde zu einer Umgehung des Verbots einer verdeckten Polizeiarbeit führen.

– Der Einsatz darf nur erfolgen, um Informationen oder Beweismaterial zu erhalten; die Beteiligung an Straftaten sowie die Anstiftung und Beihilfe ist nicht zu rechtfertigen, sondern strafrechtlich zu verfolgen.

– Vor dem Einsatz sind V-Personen umfassend über ihre strafrechtlichen Grenzen aufzuklären. Auch muß ihnen das persönliche Risiko für Leib und Leben im Falle einer Enttarnung deutlich gemacht werden.

– Eine Vertraulichkeitszusage kann in Anbetracht der geltenden Verfahrensregeln und der Strafandrohung wegen Strafvereitelung im Amt (§ 258 a StGB) letztlich nur eingehalten werden, wenn die V-Person auch für die Strafverfolgungsbehörden anonym bleibt. Insoweit ist auch keine Änderung anzustreben, um einerseits den Verdacht der Kollaboration nicht entstehen zu lassen und um andererseits die Verteidigungsmöglichkeiten nicht zu beschneiden.

– Die Belohnungen müssen rechtlich zulässig sein. Unzulässig ist das Versprechen, die V-Person von der strafrechtlichen Verfolgung freizustellen, das Versprechen,

Rauschgiftmittel zur Verfügung zu stellen, das Versprechen, Ermessensentscheidungen im Rahmen von Genehmigungen bzw. Erlaubnissen – z. B. für die Aufenthaltserlaubnis – zugunsten der V-Person zu beeinflussen.

– Art und Umfang der Belohnung müssen in einem späteren Strafverfahren offengelegt werden.

– Der geplante Einsatz von V-Personen muß mit der Staatsanwaltschaft abgesprochen sein; die Tätigkeiten müssen laufend unter Kontrolle durch die Polizei stehen.

4. Eine „verdeckte" Polizeiarbeit durch polizeiliche „Undercover-Agenten" ist z.Z. gesetzlich nicht erlaubt. Wenn auch die kriminaltaktische Vorgehensweise nicht in jeder Ausformung geregelt ist, so wird mit diesem atypischen – s. These 1 – Einsatz in einer Weise in die Rechte des Bürgers eingegriffen, die vergleichbar ist mit Hausdurchsuchungen, Beschlagnahmungen und Verhaftungen. Hierzu bedarf es einer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage.

5. Zumindest ist sicherzustellen:

– Der Einsatz verdeckter Ermittler ist nur bei Straftaten der Schwerkriminalität zulässig (einschließlich Verstöße gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz sowie Wirtschafts- und Umweltkriminalität, nicht aber bei Staatsschutzdelikten).

· Andere Methoden führen nicht zum Erfolg (ultima ratio).

– Über die Zulässigkeit des Einsatzes entscheidet das Gericht. Bei Gefahr im Verzuge ist der Standpunkt der Staatsanwaltschaft maßgeblich.

– Der Rechtsweg ist zu gewährleisten. Vom Einsatz verdeckter Ermittler ist nachträglich Mitteilung zu machen.

– Aufträge an verdeckte Ermittler, bei denen eine Beteiligung an Straftaten von vornherein möglich erscheint, sind unzulässig. Sie würden dem Legalitätsprinzip widersprechen und dazu führen, daß letztlich doch die strafrechtliche Notstandsvorschrift § 34 StGB zur Rechtfertigung staatlichen Handelns herangezogen würde.

– In der vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten ist verdeckte Ermittlung in keinem Fall erlaubt.

6. Eine Grenze sollte unüberschreitbar sein: Straftaten, in welcher Beteiligungsform auch immer, sind rechtsstaatlich nicht zu verantworten. Die Strafverfolger dürfen nicht zu Straftätern werden. Wer als Polizeibeamter über einen längeren Zeitraum ohne Absprache mit der Staatsanwaltschaft für ein „Ermittlungsmoratorium" die Strafverfolgung nicht einleitet, macht sich gem. § 258 a StGB strafbar.

Solange es an gesetzlichen Grundlagen fehlt, ist der Einsatz verdeckter Ermittler einzustellen. Schon durch die Benutzung eines falschen Namens begehen sie regelmäßig strafbare Handlungen (mittelbare Falschbeurkundung, §§ 271 bis 273 und 348 StGB).

Das Einschleichen in fremde Wohnungen ist grundgesetzwidrig (Verstoß gegen die Unverletzlichkeit der Wohnung. Art. 13 GG). Die Minister und Senatoren für Inneres und Justiz werden daher aufgefordert, die gemeinsamen Runderlasse über den Einsatz verdeckter Ermittler in der Strafverfolgung nicht anzuwenden. Die Staatsanwaltschaften werden aufgefordert, andernfalls Ermittlungen wegen mittelbarer Falschbeurkundung einzuleiten.

7. Um umgekehrt eine Grenze für die unzulässige strafrechtliche Verfolgung abzustecken, sollte die täterschaftliche Mitbeteiligung sowie die Anstiftung und Beihilfe (agent provocateur) im § 136 a StPO ausdrücklich als verbotene Ermittlungsmethode gebrandmarkt werden. Damit würde nicht nur eine neuere Rechtsprechung, die bei besonders drastischer Verleitung zur Straftat einen Strafklageverbrauch für den Verführten begründet, gesetzlich abgesichert, sondern grundsätzlich der polizeiliche Lockspitzel-Einsatz als rechtswidrig deklariert. Überdies wäre ein Zurückgreifen auf den Rechtfertigungsgrund des § 34 StGB endgültig untersagt.

8. Bei der Abwägung, ob für einen Ermittlungsauftrag eine V-Person oder (nach Schaffung der gesetzlichen Grundlage) ein verdeckter Ermittler eingesetzt wird, ist der Einsatz letzterer im Zweifel vorzuziehen, wenn nur so die Rechtmäßigkeit staatlichen Handelns, insbesondere das Legalitätsprinzip sichergestellt werden kann.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion, Landtagsfraktionen und Kommission Rechts- und Innenpolitik)

Antrag IR 37

LANDESVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN

Verdeckte Ermittlertätigkeit der Polizei

Die SPD fordert – und dies mit Nachdruck angesichts der rechtsstaatswidrigen Vorfälle in Niedersachsen (Sprengung durch Beamte zwecks Einschleusung eines V-Mannes in die Terroristenszene) – die Landesregierung auf, die Praxis des Einsatzes von Polizeibeamten entsprechend den nachfolgenden Thesen einzurichten, insbesondere den Einsatz von Undercover-Agenten zu untersagen.

Der Bundesgesetzgeber wird aufgefordert, in diesem Sinne eine klarstellende Regelung zu treffen.

1. Polizeiliche Ermittlungstätigkeit im Rahmen der Strafverfolgung muß grundsätzlich offen sein. Die exekutive Gewalt muß im demokratischen Rechtsstaat dem Bürger als solche erkennbar sein. Ein konspiratives Vorgehen ist lediglich den Verfassungsschutzbehörden ohne Polizeibefugnis gestattet. Die Geschichte und die Erfahrungen mit geheimer Polizeiarbeit in Diktaturen müssen als Warnung dienen. Offenheit der polizeilichen Ermittlungstätigkeit heißt hierbei, daß die Polizei im unmittelbaren Kontakt mit dem Bürger, soweit er einen Eingriff darstellt, diesem erkennbar gegenübertreten muß. Ein „Beschatten" ist damit nicht ausgeschlossen.

Ausnahmen wie die heimliche Telefon- und Postüberwachung müssen ausdrücklich gesetzlich zugelassen sein und dürfen nur unter engen Voraussetzungen kraft richterlicher Anordnung erlaubt werden.

2. Dieser grundsätzliche Unterschied in der Vorgehensweise darf nicht durch Kompetenzverlagerung auf die Verfassungsschutzbehörden bzw. durch Amtsanmaßung durch die Verfassungsschutzbehörden verwischt werden, wie dies beispielsweise im Fall des Berliner Verfassungsschutzbeamten anläßlich der Demonstration gegen den amerikanischen Vizepräsidenten Bush in Krefeld am 25. Juni 1983 geschehen ist. Wo strafrechtliche Ermittlungen geführt werden, ist die Polizei bzw. die Staatsanwaltschaft im Einsatz, nicht der Verfassungsschutz. Dies gilt gerade auch für die Beweissicherung.

3. Bei der kriminalpolitischen Diskussion ist im einzelnen zwischen den V- (Verbindungs- oder Vertrauens)Personen außerhalb des Polizeidienstes, polizeilichen „Undercover-Agenten" (UCA) und den sogenannten verdeckten Ermittlern zu unterscheiden; Polizeibeamten, die im Gegensatz zu den UCA mit einem konkreten und begrenzten Auftrag tätig werden.

Die tradierte Inanspruchnahme von V-Personen ist gesetzlich zu regeln. Sie ist unter folgenden Voraussetzungen zu billigen:

– Die Inanspruchnahme darf nur im Einzelfall erfolgen; eine dauerhafte Beschäftigung von V-Personen gegen ein festes Entgelt würde zu einer Umgehung des Verbots einer verdeckten Polizeiarbeit führen.

– Der Einsatz darf nur erfolgen, um Informationen oder Beweismaterial zu erhalten; die Beteiligung an Straftaten sowie die Anstiftung und Beihilfe ist nicht zu rechtfertigen, sondern strafrechtlich zu verfolgen.

– Vor dem Einsatz sind V-Personen umfassend über ihre strafrechtlichen Grenzen aufzuklären. Auch muß ihnen das persönliche Risiko für Leib und Leben im Falle einer Enttarnung deutlich gemacht werden.

– Eine Vertraulichkeitszusage kann in Anbetracht der geltenden Verfahrensregeln und der Strafandrohung wegen Strafvereitelung im Amt (§ 258 a StGB) letztlich nur eingehalten werden, wenn die V-Person

auch für die Strafverfolgungsbehörden anonym bleibt. Insoweit ist auch keine Änderung anzustreben, um einerseits den Verdacht der Kollaboration nicht entstehen zu lassen und um andererseits die Verteidigungsmöglichkeiten nicht zu beschneiden.

– Die Belohnungen müssen rechtlich zulässig sein. Unzulässig ist das Versprechen, die V-Person von der strafrechtlichen Verfolgung freizustellen, das Versprechen, Rauschgiftmittel zur Verfügung zu stellen, das Versprechen, Ermessensentscheidungen im Rahmen von Genehmigungen bzw. Erlaubnissen – z. B. für die Aufenthaltserlaubnis – zugunsten der V-Person zu beeinflussen.

– Art und Umfang der Belohnung müssen in einem späteren Strafverfahren offengelegt werden.

– Der geplante Einsatz von V-Personen muß mit der Staatsanwaltschaft abgesprochen sein; die Tätigkeiten müssen laufend unter Kontrolle durch die Polizei stehen.

4. Eine „verdeckte" Polizeiarbeit durch polizeiliche „Undercover-Agenten" ist z.Z. gesetzlich nicht erlaubt. Wenn auch die kriminaltaktische Vorgehensweise nicht in jeder Ausformung geregelt ist, so wird mit diesem atypischen – s. These 1 – Einsatz in einer Weise in die Rechte des Bürgers eingegriffen, die vergleichbar ist mit Hausdurchsuchungen, Beschlagnahmungen und Verhaftungen. Hierzu bedarf es einer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage.

5. Eine solche gesetzliche Ermächtigungsgrundlage darf erst nach einem öffentlichen Diskussionsprozeß über das Für und Wider vom Gesetzgeber verabschiedet werden. Hierbei sind die Vorteile für die Verbrechensbekämpfung im Einzelfall mit den rechtsstaatlichen Gesamtkosten abzuwägen. Letztlich tragen diejenigen die Beweislast für eine Notwendigkeit, die eine Ausnahme von der Regel einer offenen Polizeiarbeit begründen sollen. Hierbei gilt es auch die Gefahren zu sehen, die in der verdeckten Polizeiarbeit für diese Beamten entstehen.

In der vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten ist verdeckte Polizeiarbeit in keinem Fall erlaubt (Datensammlung).

6. Eine Grenze sollte unüberschreitbar sein: Straftaten, in welcher Beteiligungsform auch immer, sind rechtsstaatlich nicht zu verantworten. Die Strafverfolger dürfen nicht zu Straftätern werden. Wer als Polizeibeamter über einen längeren Zeitraum ohne Absprache mit der Staatsanwaltschaft für ein „Ermittlungsmoratorium" die Strafverfolgung nicht einleitet, macht sich gem. § 258a StGB strafbar.

7. Um umgekehrt eine Grenze für die unzulässige strafrechtliche Verfolgung abzustecken, sollte die täterschaftliche Mitbeteiligung sowie die Anstiftung und Beihilfe (agent provocateur) im § 136a StPO ausdrücklich als verbotene Ermittlungsmethode gebrandmarkt werden. Damit würde nicht nur eine neuere Rechtssprechung, die bei besonders drastischer Verleitung zur Straftat einen Strafklageverbrauch für den Verführten begründet, gesetzlich abgesichert, sondern grundsätzlich der polizeiliche Lockspitzel-Einsatz als rechtswidrig deklariert. Überdies wäre ein Zurückgreifen auf den Rechtfertigungsgrund des § 34 StGB endgültig untersagt.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion, Landtagsfraktionen und Kommission Rechts- und Innenpolitik)

Antrag IR 39

UNTERBEZIRK AACHEN-STADT
(BEZIRK MITTELRHEIN)

Kommunalwahlrecht für Ausländer

1. Das aktive und passive Kommunalwahlrecht für Ausländer, die seit mindestens fünf Jahren in der Bundesrepublik Deutschland ansässig sind, wird im Grundgesetz, in den Bundesgesetzen sowie den Verfassungen und Gesetzen der Bundesländer verankert; die Bemühungen auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaft um die Einführung des kommunalen Wahlrechts für Bürger aus anderen EG-Mitgliedsstaaten werden unterstützt.

2. Den Ausländern, die seit mindestens fünf Jahren im Bundesgebiet ansässig sind, wird das aktive und passive Kommunalwahlrecht unter den gleichen sachlichen und rechtlichen Voraussetzungen eingeräumt wie den Deutschen.

3. Das Vereinigungs- und Versammlungsrecht des Bundes und der Länder ist zu ändern mit dem Ziel, den kommunalwahlberechtigten Ausländern die gleichen Chancen wie den Deutschen zu gewährleisten.

4. Die sozialdemokratisch regierten Länder werden beauftragt, geeignete Änderungen zum Grundgesetz und den Bundesgesetzen im Bundesrat sowie zu den Verfassungen und Gesetzen der Länder in den Landtagen einzubringen.

5. Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag wird beauftragt, diese Initiativen nachdrücklich zu unterstützen; den SPD-Fraktionen in den Landtagen nicht sozialdemokratisch-regierter Länder wird empfohlen, geeignete Änderungen zu den Verfassungen und Gesetzen ihrer Länder in ihren Landtagen einzubringen.

(Überwiesen an Parteivorstand als Material zu IR 25; soweit das Kommunalwahlrecht betroffen ist: erledigt durch IR 28)

Antrag IR 40

LANDESORGANISATION BREMEN

Ausländerrecht

Die Bremer Landesregierung wird aufgefordert, eine Änderung des Ausländerrechts für ausländische Seeleute auf Schiffen unter deutscher Flagge herbeizuführen. Die SPD-Bundestagsabgeordneten werden aufgefordert, diesbezüglich Initiativen gegenüber der Bundesregierung zu ergreifen.

1. Ziel der Veränderung muß sein, daß ausländische Seeleute auf Schiffen unter deutscher Flagge ausländerrechtlich den übrigen ausländischen Arbeitnehmern in der Bundesrepublik gleichgestellt werden. Dazu sind vornehmlich folgende Maßnahmen zu verwirklichen:

a) die Arbeitserlaubnis-Verordnung ist dahingehend zu ändern, daß sie auch für die deutsche Seeschiffahrt Anwendung findet,

b) Beschäftigungszeiten auf deutschen Schiffen sind wie Aufenthaltszeiten in der BRD zu bewerten,

c) für die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen sind verbindliche Regelungen zu schaffen, um ausländischen Seeleuten Rechtssicherheit bezüglich ihres jeweiligen Aufenthaltsstatus zu geben,

d) zur Erleichterung der Wiedereinreise in die BRD ist ausländischen Seeleuten ihr jeweiliger Urlaubsanspruch durch die Ausländerbehörde zu bestätigen,

e) die Ausländerrechtsgesetzgebung ist dahingehend zu ändern, das ausländische Seeleute nur mit einer von der zuständigen Ausländerbehörde erteilten Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis beschäftigt werden dürfen,

f) es sind entsprechende Straf- und Bußgeldvorschriften zu schaffen, die der illegalen Beschäftigung ausländischer Seeleute entgegenwirken. Dabei ist die Feststellung von Bußgeldern höher als der wirtschaftliche Vorteil gem. § 17 (4) Ordnungswidrigkeiten-Gesetz besonders vorzusehen.

Bis zur Änderung der Ausländergesetzgebung muß auf Landesebene angestrebt werden, daß folgende Übergangsregelungen greifen:

1. Wirksame Begrenzung des Zustroms immer neuer ausländischer Arbeitnehmer im Bereich Seeschiffahrt.

2. Schaffung einer Übergangsmöglichkeit zur unselbständigen Tätigkeit an Land, wenn die Voraussetzungen zur Erteilung der besonderen Arbeitserlaubnis vorliegen.

3. Schaffung einer Übergangsmöglichkeit zur unselbständigen Tätigkeit an Land bei Seedienstuntauglichkeit, unabhängig von der Beschäftigungszeit unter deutscher Flagge.

4. Erteilung der Aufenthaltserlaubnis für Zeiten des Borddienstes, des Landdienstes, der Ausbildung an Land, der Arbeitsunfähigkeit und der Arbeitslosigkeit.

5. Feststellung der Unschädlichkeit für Zeiten der Wehrpflicht.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag IR 41

LANDESORGANISATION BREMEN

Gewalt gegen Frauen

Die SPD begrüßt, daß auf Betreiben der SPD-Bundestagsfraktion der Opferschutz verbessert wurde. Sie begrüßt den von der SPD-Bundestagsfraktion eingebrachten Gesetzentwurf über die Strafbarkeit der Vergewaltigung, der sexuellen Nötigung und des sexuellen Mißbrauchs in der Ehe.

(Angenommen und überwiesen an die SPD-Bundestagsfraktion sowie an den Parteivorstand, damit dieser eine Diskussion in der Partei einleitet)

Antrag A 134

UNTERBEZIRK AACHEN-STADT
(BEZIRK MITTELRHEIN)

Europapolitik: Friedensmacht Europa

Abschnitt 9/Europa der Bürger
Ziff. 7/Wahlrecht
(Deshalb fordern wir als kurz- und mittelfristige Maßnahmen:)

– die Einführung eines einheitlichen Wahlrechts zum Europäischen Parlament noch vor 1989

– daß alle Bürger der Gemeinschaft ihr kommunales Wahlrecht an ihrem ersten Wohnsitz ausüben können

– daß jeder Bürger der Gemeinschaft, der in einem anderen Mitgliedsland lebt, nach (z. B.) 5 Jahren frei entscheiden kann, an welchen nationalen Parlamentswahlen er teilnehmen will.

(Überwiesen an Kommission Rechts- und Innenpolitik, Kommission Internationale Beziehungen, Bundestagsfraktion und sozialistische Fraktion im EP)

Bildung und Berufsbildung

Antrag B 1

UNTERBEZIRK FÜRTH
KREISVERBAND FÜRTH-STADT
(BEZIRK FRANKEN)

Ausbildungsplätze

Im Zusammenhang mit dem Kampf gegen Arbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit werden folgende Forderungen erhoben:

1. Einführung einer generellen Meldepflicht über die Anzahl und Art der Ausbildungsplätze durch den Arbeitgeber.

2. Berichtigung der bestehenden Statistiken über Jugendarbeitslosigkeit (Berichtigung der Altergrenzen auf EG-Norm 25 Jahre, Erfassung aller Schulabgänger, Einbeziehung von berufsvorbereitenden Maßnahmen und BGJ in die Arbeitslosenstatistiken).

3. Die Einrichtungen zur Berufsforschung und Berufsberatung sind zu verbessern.

4. Alle parteilichen Gremien werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß in ausreichender Zahl außerbetriebliche Ausbildungszentren geschaffen werden, die durch eine Ausbildungsumlage (zu zahlen durch alle Betriebe) finanziert werden sollen.

5. Zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der jugendlichen Arbeitslosen fordern wir alle Parteigremien auf, Vorstellungen über ein existenzsicherndes Arbeitslosengeld zu entwickeln und über unsere Bundestagsfraktion durchzusetzen.

6. Wer nicht ausbildet, muß zahlen. Deshalb wird die Anwendung des Gesetzes zur Berufsbildungsabgabe gefordert.

7. Investitionen des Bundes an Großbetriebe müssen an höhere Ausbildungszahlen gebunden werden.

8. Es muß eine Ausbildungsquote von 10 % in Mittel- und Großbetrieben erreicht werden.

(Überwiesen als Material zur Umsetzung des „Nürnberger Aktionsprogramms" und von S 1)

Antrag B 6

BEZIRK WESTLICHES WESTFALEN

Genossenschaftliche Ausbildungsprojekte

Prozesse der Ausgliederung und des Abdrängens vom Arbeitsmarkt treffen ausbildungs- und arbeitssuchende Jugendliche, die an der Schwelle des Übergangs vom Bildungs- in das Ausbildungssystem stehen, in besonderem Maße. Sie scheitern häufig an diesen Hürden, nicht aufgrund mangelnder Schulbildung, Berufsmotivation oder mangelnder Flexibilität und Mobilität, sondern aufgrund regionaler Versorgungslücken des Berufsbildungssystems, aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Nationalität oder auch, weil sie inzwischen „überqualifiziert" sind, und geraten in die Gefahr, nicht nur eine, sondern vielfach mehrere „Warteschleifen" in berufsvorbereitenden Maßnahmen, Berufsgrundbildungsjahren und teilqualifizierenden Berufsfachschulen zu absolvieren.

Schon heute ist nach der Ausbildung in Betrieben rd. jeder 15. Jugendliche ohne Arbeit. Diese Entwicklung ist bei der außerbetrieblichen Ausbildung oft noch schlechter. Vor diesem Hintergrund erscheint eine gezielte Förderung von Ausbildungsinitiativen, die sowohl den arbeitsmarktpolitischen Erfordernissen als auch den Interessen der Jugendlichen Rechnung tragen, unerläßlich.

Qualitätsaspekt

Die konkreten Arbeitsbedingungen werden von wachsenden Teilen der Bevölkerung als belastend, unbefriedigend, inhuman empfunden. Angestrebt werden selbstverwirklichende Arbeits- und Lebensformen in kol-

lektiven Zusammenhängen und Forderungen nach anderen Formen und Inhalten der Arbeit als unabdingbarer Bestandteil für eine Lösung der Ausbildungs- und Beschäftigungsnot aufgestellt.

D.h., gefragt ist eine andere Qualität der Ausbildung. Sowohl in betrieblichen als auch in außerbetrieblichen Ausbildungsformen (ganzheitlicher Ansatz, Überschaubarkeit, Gestaltungsmöglichkeiten, Orientierung auf den „sozialen" Gebrauchswert, Verbindung von beruflichem Lernen, Freizeit, Wohnen, Kultur usw.). Insbesondere sind die Anstrengungen von außerbetrieblichen Ausbildungsstätten zu verstärken, die dies schon häufig praktizieren und die besonders förderungswürdig sind, wenn sie die Selbstorganisation von Arbeitsabläufen beinhalten.

Beschäftigungsaspekt

Die Chancen, nach einer Ausbildung in ein qualifiziertes Beschäftigungsverhältnis übernommen zu werden, müssen erheblich verbessert werden. Das betrifft hauptsächlich die jungen Frauen.

Neben der Erstellung von Frauenförderplänen und der Berücksichtigung der Ausbildungsanstrengungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sollten die öffentlichen Strukturförderungsmaßnahmen stärker und gezielter beschäftigungswirksam eingesetzt werden.

Unkonventionelle Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen sollten gegenüber „normalen" Betrieben nicht mehr benachteiligt werden, d. h. neben der Einrichtung und Aufstockung von Fonds ist eine Anpassung der Vergabebedingungen erforderlich. Die Entwicklung genossenschaftlicher Arbeits- und Ausbildungsinitiativen soll durch folgende Maßnahmen besonders gefördert werden:

- Erfahrungsaustausch und systematische Auswertung von bisherigen genossenschaftlichen Ausbildungsmodellen, auch solchen aus dem europäischen Ausland

- Erschließung von konkreten Ansatzpunkten

- Problemkomplexen und Arbeitsfeldern, finanziellen und materiellen Ressourcen

- Für genossenschaftliche Arbeits- und Ausbildungsinitiativen, vor allem auf lokaler Ebene (u.a. mit Hilfe landesweiter offener Wettbewerbe „Strategien für Arbeit und Ausbildung")

- Entwicklung von langfristig angelegten überregionalen und flexiblen Finanzierungsprogrammen, die den Bedingungen genossenschaftlicher Selbsthilfe entsprechen. Ermöglichung von ressortübergreifenden Mischfinanzierungen, Verbürgung selbstverwalteter Haftungsassoziationen.

- Entwicklung und Unterstützung von genossenschaftlichen Arbeits- und Ausbildungskonzepten für bisher nicht erschlossene Bereiche sozial- und umweltverträglicher Dienstleistung und Produktion, auch für Bereiche mit dynamischer Entwicklung neuer Technologien wie z. B. Energie und Nachrichtentechnik

- Besondere Unterstützung von genossenschaftlichen Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen für Mädchen.

(Angenommen und überwiesen zur Umsetzung des „Nürnberger Aktionsprogramms")

Gesundheitspolitik

Antrag Ge 1

BEZIRK FRANKEN

Kennzeichnung von Zusätzen in Lebensmitteln

1. Lebensmittel-Kennzeichnung

Der Bezirksparteitag fordert die sozialdemokratische Landtags- und Europaabgeordneten auf, die Initiative für einen Gesetzesentwurf zu ergreifen, wonach alle Zusätze in Lebensmitteln – Konservierungsstoffe, Farbe, Emulgatoren, chemische und natürliche Zusatzstoffe – auf dem Etikett deutlich lesbar sein sollen.

2. Güteklassen

Gleichzeitig soll die Aufklärungsarbeit über die Güteklassen verbessert werden. Der Verbraucher muß verstärkt darauf hingewiesen werden, daß die Güteklassenkennzeichnung nichts mit der Qualität der Ware zu tun hat, sondern lediglich die Mindestgröße der Ware kennzeichnet.

3. Gammabestrahlung

Zunehmend werden unsere Märkte mit gammabestrahltem Obst und Gemüse beschickt. Der Verbraucher hat keine Möglichkeit, hier eine Auswahl zwischen bestrahltem und unbestrahltem Gemüse und Obst zu treffen.

Die SPD-Abgeordneten im Bundes- und Landtag sowie im Europaparlament mögen sich dafür einsetzen, daß keine gammabestrahlten Lebensmittel auf den deutschen Markt kommen dürfen.

4. Kosmetika-Kennzeichnung

Die Abgeordneten in Landtag, Bundestag und Europaparlament werden aufgefordert, die Initiative für einen Gesetzesentwurf zu ergreifen, wonach alle Zusätze in Kosmetika – Konservierungsstoffe sowie ihre chemische oder natürliche Basis – auf dem Etikett deutlich lesbar sein sollen.

(Angenommen und überwiesen an Bundestagsfraktion, Landtagsfraktionen, sozialistische Fraktion im EP)

Antrag Ge 2

KREIS KREUZBERG
(LANDESVERBAND BERLIN)

Gesundheitspolitik

Die SPD-Bundestagsfraktion und die Landtagsfraktion werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß

- die Mittel für AIDS-Hilfsorganisationen aufgestockt werden,

- für die Entwicklung von Prophylaxe und Therapiemöglichkeiten ausreichend Forschungskapazitäten zur Verfügung gestellt werden,

- sozial- und sexualwissenschaftliche Forschung zur Begleitung von Kranken und Sterbenden gefördert wird und die Mechanismen der Ausgrenzung von gesellschaftlichen Gruppen erforscht werden,

- die Voraussetzungen geschaffen werden, Therapiemöglichkeiten angesichts steigender Krankenzahlen zu sichern,

- Versorgung und Betreuung von Infizierten und Kranken auch durch freiwillige Helfer finanziell unterstützt wird,

- ambulante Versorgung von AIDS-Kranken verbessert, und bei Bedarf ausgeweitet wird,

- jede Werbung für Tests auf HTLV-III-Antikörper unterbleibt, wo die Anonymität des Tests und seine Ergebnisse nicht gesichert werden kann, weil – im Falle eines Nachweises der Antikörper die psychosoziale Betreuung – wie etwa in Justizvoll-

zugsanstalten oder anderen geschlossenen Einrichtungen – zur Aufhebung der Anonymität führt,

– Anonymität im Zusammenhang nur mit den Daten freiwilliger HTLV-3-Tests gesichert wird,

– die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung über sichere Sexualpraktiken informiert.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion und Landtagsfraktionen zu den bereits ergriffenen parlamentarischen Initiativen)

Antrag Ge 3

LANDESORGANISATION HAMBURG

Begrenzung und Kontrolle der Honorierung kassenärztlicher Leistungen

Die SPD fordert die Schaffung von wirksamen Überprüfungsmöglichkeiten der kassenärztlichen Abrechnung. Im Rahmen von Modellversuchen sollen geeignete Verfahren hierzu entwickelt werden. Die SPD-Bundestagsfraktion wird gebeten, auch in diesem Rahmen gesetzgeberisch tätig zu werden.

(Angenommen)

Antrag Ge 5

KREIS WEDDING
(LANDESVERBAND BERLIN)

Arzneimittelgesetz

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert:

1. Die Novellierung des Arzneimittel- und Chemikaliengesetzes mit dem Ziel anzustreben, daß neue chemische Stoffe nur nach einer Bedarfsprüfung zugelassen werden.

2. Bei Arzneimitteln den Nachweis einer am Kranken orientierten Wirksamkeit zu fordern, die dazu notwendigen klinischen Versuche an Patienten (nach vorheriger Patientenaufklärung) ebenfalls einem Zulassungsverfahren zu unterwerfen und durch eine unabhängige Kommission überwachen zu lassen.

3. Chemisch-pharmazeutischen Stoffen ausländischer Produzenten die gleichen Einschränkungen aufzuerlegen.

(Überwiesen als Material an die Bundestagsfraktion)

Antrag Ge 6

UNTERBEZIRK METTMANN
(BEZIRK NIEDERRHEIN)

Wein-Skandal

Die SPD wird aufgefordert, sich auf Bundes- und EG-Ebene im weinrechtlichen Bereich für einen besseren Gesundheitsschutz und die Vermeidung mißbräuchlicher Praktiken einzusetzen.

(Angenommen)

Antrag Ge 7

BEZIRK HESSEN-SÜD

Konservierung von Lebensmitteln

Die SPD-Bundestagsfraktion und die Europaabgeordneten werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß Lebensmittel in der Bundesrepublik Deutschland weder radioaktiv bestrahlt noch in die Bundesrepublik radioaktiv bestrahlte Lebensmittel eingeführt werden. Außerdem ist darauf hinzuwirken, daß eine entsprechende EG-Richtlinie verabschiedet wird.

(Angenommen)

Antrag Ge 8

BEZIRK SÜDBAYERN

Kind im Krankenhaus

Die Mitaufnahme von Mutter oder Vater (bzw. einer Bezugsperson) soll in Krankenhäusern dadurch erleichtert werden, daß bei Kleinkindern bis zum Alter von 6 Jahren die medizinische Indikation zur Mitaufnahme von Bezugspersonen vorausgesetzt wird bzw. diese als Indikation „Kleinkindalter" anerkannt wird. Die zusätzlichen Kosten werden in den Pflegesatzverhandlungen geltend gemacht.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag Ge 9

BEZIRK WESTLICHES WESTFALEN

Maßnahmen zur Reduzierung der Säuglingssterblichkeit

Der hohen Säuglingssterblichkeit ist höchste Aufmerksamkeit zu widmen. Insbesondere sind folgende wirksame Maßnahmen zur Reduzierung der Säuglingssterblichkeit zu ergreifen:

– Eingehende Untersuchung der Säuglingssterblichkeit und deren Ursachen;

– Aufstellung und Durchführung eines detaillierten Programms im Bereich der Schwangerschaftsberatung, Geburtshife und Hilfe nach der Geburt;

– Verbesserung der Vorsorge und Nachsorge schwangerer Frauen und der neugeborenen Säuglinge;

– Überprüfung zur Einführung des Modells „Familienhebamme" (ggfls. über AB-Maßnahmen);

– Vorbeugende Gesundheitsarbeit und Gesundheitspolitik;

– Verstärkte Informations- und Aufklärungsarbeit.

Die Aussagen besorgter Eltern und Ärzte machen dringende Maßnahmen erforderlich.

(Angenommen)

Antrag Ge 10

KREIS SCHÖNEBERG
(LANDESVERBAND BERLIN)

Forderungen zu AIDS

Die SPD-Bundestagsfraktion und die Landtagsfraktionen werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß

– die Mittel für AIDS-Hilfsorganisationen aufgestockt werden,

– für die Entwicklung von Prophylaxe- und Therapiemöglichkeiten ausreichend Forschungskapazitäten zur Verfügung gestellt werden,

– sozial- und sexualwissenschaftliche Forschung zur Begleitung von Kranken und Sterbenden gefördert wird,

– Mechanismen der Ausgrenzung von gesellschaftlichen Gruppen erforscht werden,

– die Voraussetzungen geschaffen werden, Therapiemöglichkeiten unter den Bedingungen steigender Krankenzahlen zu sichern,

– Versorgung und Betreuung von Infizierten und Kranken auch durch freiwillige Helfer finanziell gesichert wird,

– Ambulante Versorgung von AIDS-Kranken verbessert, und bei Bedarf ausgeweitet wird,

– zwangsweise Tests auf HTLV-III-Antikörper in allen Bereichen, auch in privatrechtlichen Vereinbarungen und im Funktionsbereich der sozialen Sicherung, sowie in Justizvollzugsanstalten und der Bundeswehr verboten werden,

– Anonymität im Zusammenhang mit den Daten freiwilliger HTLV-III-Tests gesichert wird,

– niemand ohne sein Wissen auf HTLV-III-Antikörper getestet werden darf,

– die BZGA die Aufklärung über sichere Sexualpraktiken fördert,

– jede Werbung auf HTLV-III-Antikörper unterbleibt, wo die Anonymität des Tests oder des Ergebnisses nicht gesichert werden kann, weil – etwa in Justizvollzugsanstalten oder anderen geschlossenen Einrichtungen – im Falle eines Nachweises von Antikörpern die psychosoziale Betreuung die Anonymität aufhebt.

Die SPD unterstützt die Arbeit, die die deutsche AIDS-Hilfe und die regionalen AIDS-Hilfsorganisationen leisten.

(Überwiesen als Material an Bundestagsfraktion und Landtagsfraktionen zu den bereits ergriffenen parlamentarischen Initiativen)

Medienpolitik

Antrag M 1

PARTEIVORSTAND

Medienpolitik

I.

Die Medienlandschaft in der Bundesrepublik Deutschland befindet sich – nach Aufkündigung des medienpolitischen Grundkonsenses durch die CDU/CSU und nach der Anerkennung der Zulässigkeit der dualen Rundfunkordnung durch das Bundesverfassungsgericht – in einer Situation des Umbruchs. Durch das Urteil dieses Gerichts vom 4. 11. 1986 ist die grundsätzliche Frage, ob privatwirtschaftliche Rundfunkveranstalter neben den öffentlich-rechtlichen Systemen zugelassen werden können, auch verfassungsrechtlich entschieden.

Das Bundesverfassungsgericht hat in dieser Entscheidung eine umfassende Bestands- und Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk normiert. Nur die Existenz öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten erlaubt eine gesetzliche Regelung für den privatrechtlichen Rundfunk. Solange ein inhaltlich umfassendes Programmangebot der öffentlich-rechtlichen Anbieter besteht, sind nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts bei den privatwirtschaftlichen Programmen Abstriche an Angebotsbreite und gleichgewichtiger Vielfalt möglich. Das Urteil fordert den Gesetzgeber allerdings ausdrücklich auf, ein möglichst hohes Maß an gleichgewichtiger Vielfalt auch im privaten Rundfunk sicherzustellen. Darüber hinaus ist eine weitere zentrale Aussage und Forderung die Verhinderung vorherrschender Meinungsmacht. Dies schließt eine privilegierte Behandlung von Presseunternehmen ausdrücklich aus.

Die SPD begrüßt, daß außerdem vom Bundesverfassungsgericht ein nachhaltiger Hinweis auf die Pflicht zur Verhinderung publizistischer Doppelmonopole gegeben worden ist. Schließlich hat das Karlsruher Gericht festgestellt, daß die Verfügung über die Ausstrahlung von im Bundesgebiet direkt empfangbaren Satellitenrundfunkprogrammen nur allen Ländern gemeinsam zukommt. Falls ein staatsvertragliches Nutzungskonzept aller Bundesländer für den Direktsatelliten TV SAT scheitern sollte, und von den CDU/CSU-regierten Bundesländern der Versuch gemacht wird, aufgrund der sogenannten Süd- oder Nordschienenstaatsverträge einseitig Kanäle auf dem Direktsatelliten zu belegen, wird die sozialdemokratische Seite alle rechtlichen und politischen Mittel dagegen in Anspruch nehmen.

II.

Die grundsätzliche Position der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, daß eine öffentlich-rechtliche Rundfunkstruktur am ehesten den Erfordernissen einer demokratischen Gesellschaft gerecht wird, und daß die begonnene Teilkommerzialisierung der elektronischen Medien Gefahren für Kommunikationsgerechtigkeit und Meinungsvielfalt in sich birgt, hat sich durch die politischen, technischen und verfassungsrechtlichen Entwicklungen nicht geändert. Die Partei muß jedoch der konservativen Herausforderung offensiv entgegentreten. Dabei ergeben sich zwei Handlungsschwerpunkte:

– Sicherung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (Bestands- und Entwicklungsgarantie, einschließlich ihrer vollen Teilhabe an der Nutzung der neuen Rundfunktechnik, insbesondere des Rundfunk- und Fernmeldesatellitensystems).

– Sicherung eines ordnungspolitischen Rahmens für die privatrechtlichen Hörfunk- und Fernsehveranstalter.

1. Bestands- und Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 4. 11. 1986 die besondere Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als Garant der Rundfunkfreiheit und der umfassenden kommunikativen Versorgung der Bevölkerung in einem dualen Rundfunksystem herausgestellt. Auch künftig muß gewährleistet sein, daß der klassische Auftrag des Rundfunks erfüllt wird, der neben seiner Rolle für die Meinungs- und Willensbildung, neben seiner Verpflichtung zu laufender Berichterstattung und zu darüber hinausgehenden Hintergrundinformationen (einschließlich kritischer und unabhängiger politischer Magazinsendungen), neben seiner kulturellen Verantwortung auch seine Eigenschaft als Unterhaltungsmedium umfaßt. Es darf das Postulat des Bundesverfassungsgerichts von der Pflicht der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zur kommunikativen Grundversorgung – in Verkennung der Intentionen der Karlsruher Richter – nicht fälschlich so interpretiert werden, daß der öffentlich-rechtliche Rundfunk in ein Nischendasein abgedrängt wird. Sein Auftrag ist vielmehr auf ein umfassendes Angebot gerichtet, das die Gesamtpalette des gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Lebens und damit auch die Unterhaltung erfaßt. Um diesen umfassenden Rundfunkauftrag der öffentlich-rechtlichen Anstalten auch künftig zu gewährleisten, muß nach Meinung des Parteirats das im Staatsvertrag vorgesehene Verfahren der Gebührenanpassung zeitlich und quantitativ bestimmt sowie „einklagbar" festgelegt werden. Der Finanzausgleich unter den Rundfunkanstalten muß Bestandteil des Finanzierungssystems der ARD bleiben; er hat insbesondere eine funktionsgerechte Aufgabenerfüllung der Anstalten Saarländischer Rundfunk, Radio Bremen und Sender Freies Berlin sicherzustellen.

Die nunmehr auch verfassungsrechtlich verankerte Garantiepflicht der Bundesländer, dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk die notwendigen technischen, organisatorischen, personellen und finanziellen Vorbedingungen zur Erfüllung seiner Aufgaben zu gewährleisten, entbindet die Rundfunkanstalten nicht von einer sparsamen und effizienten Wirtschaftsführung. Er bedarf in dieser Hinsicht in einigen Bereichen dringender Reformen. Für das Programm gilt: Die Forderung nach „Ausgewogenheit" – besonders wenn sie nicht wie vom Bundesverfassungsgericht auf das Gesamtprogramm, sondern, wie es von seiten politisch und gesellschaftlich konservativer Kräfte geschieht, auf einzelne Sendungen bezogen wird – wirkt häufig wie Zensur. Konfliktscheu und mangelnde Bereitschaft, kontroverse Themen aufzugreifen, können die Folge sein. Die SPD bietet noch einmal ihre Mitwirkung dabei an, in einer gemeinsamen Anstrengung aller Parteien durch geeignete Regelungen den Einfluß der gesellschaftlichen Kontrolle zu erhöhen und die Relevanz der z. Z. in den Aufsichtsgremien vertretenen Gruppen in gewissen festgelegten Abständen zu überprüfen.

2. Ordnungspolitischer Rahmen für privatrechtliche Anbieter

Die Veranstaltung privatwirtschaftlicher Fernsehprogramme zeigt bereits jetzt, daß die Hoffnungen auf mehr Meinungsvielfalt sich kaum erfüllen. Schon heute ist abzusehen, daß nur wenige große Medienkonzerne mittel- bis langfristig eine Marktchance haben. Das von der CDU/CSU propagierte Prinzip der Außenpluralität ist daher als Regulativ nicht geeignet, ein Mindestmaß an Meinungsvielfalt, Niveau und Ausgewogenheit des Programms sicherzustellen.

Solange aber das Gesamtangebot mehrerer privatwirtschaftlicher Rundfunkprogramme nicht der bestehenden Meinungsvielfalt (Außenpluralität) entspricht, ist jedes einzelne Rundfunkprogramm zur Meinungsvielfalt verpflichtet. In jedem Falle sind einseitige Programme unzulässig.

Zur Durchsetzung des ordnungspolitischen Rahmens für privatrechtliche Rundfunkveranstalter ist die Einrichtung von Landesanstalten vorzusehen. Sie erlassen Programmrichtlinien, die innere Liberalität, Ausgewogenheit und Niveau des Programms sicherstellen und Datenschutz gewährleisten. Außerdem sollen sie sicherstellen, daß das Rundfunkprogramm zu einem wesentlichen Teil aus Eigen- und Auftragsproduktionen, einschließlich Gemeinschaftsproduktionen aus dem deutschsprachigen oder europäischen Raum bestehen. Die Landesanstalten erhalten die zur Einhaltung der Richtlinien erforderlichen Befugnisse. Bei erheblichen und wiederholten Verstößen gegen die Richtlinien und Auflagen können den privaten Veranstaltern die Lizenzen entzogen werden.

Einer vollständigen Kommerzialisierung im privatwirtschaftlichen Medienbereich muß nicht nur durch Programmrichtlinien, sondern auch durch klare Richtlinien für die Werbung entgegengewirkt werden.

III.

Die Situation im Hörfunkbereich unterscheidet sich vom Fernsehsektor dadurch, daß die Produktionskosten wesentlich geringer sind. Deshalb wird eine weit größere Zahl einzelner privater Veranstalter eine ökonomische Überlebenschance haben.

Dieser Tatsache muß die sozialdemokratische Medienpolitik Rechnung tragen. Es gilt die Chance zu nutzen, über das Medium Hörfunk eine kritische Öffentlichkeit herzustellen. Das Potential, das über den hierzu notwendigen Sachverstand verfügt, das Kreativität und Phantasie besitzt, ist fraglos vorhanden.

Diese Chance, über den Hörfunk kritische Aufklärung zu betreiben, kann nur genutzt werden, wenn die Zeitungsverleger, die derzeit in den privaten Hörfunk drängen, nicht ein regionales Hörfunkmonopol erhalten. Die Sozialdemokratische Partei lehnt daher publizistische Doppelmonopole (Zeitung plus Rundfunk) ab.

Es kommt statt dessen darauf an, durch neue lokale und regionale aber auch durch landesweite Rundfunksender die Chance für zusätzliche Informationen und mehr Meinungsvielfalt zu nutzen.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands wird sich daher dafür einsetzen, daß der Zugang zu den neuen Frequenzen, vor allem im UKW-Bereich, neben den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auch privatrechtlichen Veranstaltern ohne kommerzielle Interessen eröffnet wird, da von ihnen in erster Linie ein breiteres Informations- und Meinungsspektrum zu erwarten ist. D. h. nicht, daß im privatrechtlich organisierten Hörfunk Werbung nicht zugelassen werden soll. Die Ausstrahlung von Werbung ist auch für nichterwerbsorientierte Hörfunkveranstalter unumgänglich, um sich finanziell und damit auch publizistisch unabhängig entwickeln zu können. Allerdings sind auch Werberegelungen ähnlich wie im Fernsehbereich erforderlich.

IV.

1. Die SPD wird sich weiterhin dafür einsetzen, daß – insbesondere im Hörfunkbereich – „offene Kanäle" vorgesehen und mit den notwendigen finanziellen Mitteln ausgestattet werden.

2. Über die Frage der Verteilung (zusätzlicher) terrestrischer Frequenzen entscheiden die Bundesländer nach Landesrecht. Es fällt in die Entscheidungsautonomie eines jeden Landes, ob es diese Frequenzen seiner/seinen Landesrundfunkanstalt(en) oder privatrechtlichen Anbietern, ob es sie für lokale, regionale, landes- oder bundesweite Programme zur Verfügung stellt.

3. Die SPD wird sich weiterhin dafür einsetzen, die inhaltliche Freiheit der journalistischen Arbeit von Redakteuren in Printmedien und in privatwirtschaftlichen elektronischen Medien zu sichern und auszubauen. Daher fordern Sozialdemokraten eine gesetzliche Verpflichtung, Redaktionsstatute zu vereinbaren.

V.

1. Die SPD wird sich ferner für die Sicherung und Erweiterung eines effektiven Datenschutzes im Bereich aller Kommunikationsnetze, auch bei allen über Breitbandkabel laufenden Informationen und Daten einsetzen.

2. Alle Kommunikationsnetze dürfen nur in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft durch die Deutsche Bundespost betrieben werden.

(Angenommen)

UNTERBEZIRK ERLANGEN
(BEZIRK FRANKEN)

Neue Technologien

II. Mikroelektronik, Informationstechnik und Arbeitsplätze

II. 1. Einsatzgebiete

Wir erleben heute die sog. Dritte wissenschaftlich-technische Revolution, den Zugriff der Informationstechnik auf die Arbeitswelt. Wie schon in den 30er und 40er Jahren vorgedacht (z. B. Norbert Wiener: „Kybernetik", „Mensch und Menschmaschinen") werden heute Steuerungs- und Entscheidungsfunktionen im großen Stil vom Menschen auf Maschinen verlagert, weil die moderne Mikroelektronik kostengünstige Möglichkeiten dafür bereitstellt.

Durch die Halbleiter-Integrationstechnik können hochkomplexe und ungeheuer schnell arbeitende Schaltungen in Millionenstückzahlen vergleichsweise spottbillig hergestellt werden (Preis einer Transistorfunktion 1960 ca. 3,– DM, 1980 ca. 0,0003 DM). Sie werden dadurch zu einem höchst attraktiven Rationalisierungshilfsmittel. Die Programmierbarkeit macht sie flexibel einsetzbar für die verschiedensten Anwendungen.

Wichtige Beispiele:

– Numerisch gesteuerte Maschinen (CNC-Automaten) arbeiten hochpräzise, zuverlässig, schnell und nahezu ohne Bedienungsaufwand; in kürzester Zeit können sie auf völlig verschiedene Aufgaben umgestellt werden.

– Ein Textverarbeitungssystem erlaubt es, Texte blitzschnell aus gespeicherten Standardsätzen zusammenzusetzen und abzudrucken; Arbeitsplätze von Schreibkräften fallen weg.

– Beim computergestützten Konstruieren („computer-aided-design" – CAD) werden gespeicherte Zeichnungen der Maschinenelemente verändert und zusammengesetzt. Danach kann die Zeichnung ausgedruckt werden; Technische Zeichner werden überflüssig.

– Das Zusammenwirken von CAD, computergesteuerter Materialdisposition, CNC-Automaten in der Fertigung und der computergesteuerten Lagerhaltung und Bestellungsabwicklung führt zur computergesteuerten Fabrik (CIM = computer integrated manufacturing).

Die Geschwindigkeit und Flexibilität von Computern erlaubt zusammen mit den riesigen Speicherkapazitäten moderner Datenspeicher das Anlegen und Beherrschen großer Datensammlungen über eine Vielzahl von Menschen. Personalinformationssysteme enthalten eine umfassende Beschreibung aller Mitarbeiter eines Betriebes bzw. einer Verwaltung. Auswertungen nach jedem einzelnen Kriterium sind sehr schnell möglich (z. B.: Wer ist in diesem Monat wie oft zu spät gekommen?).

Die Verbindung der Computertechnik und der Verkabelung ermöglicht die Auslagerung von Arbeitsplätzen in entfernte Zweigstellen oder in die Wohnungen der Mitarbeiter (Tele-Heimarbeit). Arbeitsumfang und -qualität können vom Computer dennoch genauestens überwacht werden.

II. 2. Auswirkungen auf das Verhältnis von Kapital und Arbeit

Die Verfügungsgewalt über den Einsatz neuer technischer Rationalisierungsmittel liegt heute fast ausschließlich bei den Arbeit(splatz)gebern. Selbst im öffentlichen Bereich, wo Parlamente demokratisch über den Einsatz beschließen, führt der Informationsvorsprung der Spezialisten von Anbieterfirmen oft dazu, daß technische Neuerungen in den Arbeitsprozeß eingeführt werden, deren mögliche negative Auswirkungen vorher nicht abgeklärt wurden.

Vor allem die großen kapitalistischen Konzerne haben in den vergangenen Jahren gewaltige Rationalisierungsgewinne erzielt. In der Metallindustrie stieg die Produktivität von 1980 bis 1984 um 37 %, das Bruttoeinkommen der Arbeitnehmer aber nur um 16 %. Das vielgebrauchte Argument „Es wird niemand entlassen, wenn rationalisiert wird" verschleiert die Tatsachen. Oft wird die Arbeit monotoner, erfordert mehr Konzentration, ermüdet stärker und macht wesentliche Fertigkeiten des Arbeitnehmers überflüssig. Die verstärkte Kontrolle (z. B. Anschlagzähler im Schreibautomaten) erhöht den Streß. Scheidet ein Arbeitnehmer aus, wird der Arbeitsplatz oft nicht oder mit einem weniger qualifizierten und bezahlten Arbeitnehmer besetzt. Die Einstiegsbedingungen für die nachfolgende Jugend verschlechtern sich.

Meist wird es durch die Einführung einer neuen Rationalisierungsmaßnahme möglich, mit derselben Belegschaftsstärke die Produktion deutlich zu erhöhen. Dadurch erzielt das Unternehmen Wettbewerbsvorteile. Im rationalisierenden Betrieb wird zwar niemand entlassen, aber oft müssen kleinere Konkurrenzfirmen entlassen oder ganz aufgeben. Man spricht hier von „fiktiv eingesparten Arbeitsplätzen", das sind die Plätze, die der Betrieb zusätzlich gebraucht hätte, wenn er die Mehrproduktion mit der alten Technologie hätte erreichen wollen. Es muß davon ausgegangen werden, daß sich der Rationalisierungsprozeß noch längere Zeit weiter beschleunigt.

Die Personalinformationssysteme geben der Kapitalseite durch die gespeicherten Informationen über die Arbeitnehmer ein weiteres Druckmittel (zusätzliche Unsicherheit des Arbeitsplatzes, bei hoher, durch Rationalisierung erzeugter Arbeitslosigkeit) zur Disziplinierung des Arbeitnehmers in die Hand. Die öffentliche Hand speichert ebenfalls große Datenmengen über die Bürger. Technisch ist es kein Problem, große Datenmengen direkt zwischen Computern auszutauschen.

So weiß niemand mehr genau, wo welche Daten über ihn/sie gespeichert sind und wer sie wozu auswertet. Dies führt zu einem Gefühl des Überwachtseins und der Ohnmacht gegenüber den Mächtigen im Staat; die Tendenz geht zu Orwells „1984".

II. 3. Politische Forderungen

– Ausweitung der Mitbestimmungsrechte der Betriebs- und Personalräte und der betroffenen Mitarbeiter auf der Unternehmens-, Abteilungs- und Arbeitsplatzebene, und auf die Auslagerung von Arbeitsplätzen („Tele-Heimarbeit"), insbesondere in allen Rationalisierungsangelegenheiten.

– Paritätische Mitbestimmung in der Industrie, damit die Arbeitnehmer bereits auf Entwicklung und Herstellung von Rationalisierungs-Ausrüstungen Einfluß nehmen können.

– Gesetzliche Verpflichtung der Betriebe und der öffentlichen Arbeitgeber zum Abschluß von Rationalisierungsschutzabkommen mit Garantien für die Betroffenen hinsichtlich Arbeitsplatz, Arbeitsinhalte, Organisation und Entlohnung.

– Verpflichtung zur Bestellung eines unabhängigen Datenschutzbeauftragten für jede Datenbank mit personenbezogenen Daten, sowohl in öffentlichen Verwaltungen als auch in Privatfirmen.

– Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes dahingehend, daß die Übermittlung personenbezogener Daten zwischen Dateien nur nach vorheriger Zustimmung des Betroffenen zulässig ist.

– Orientierung der Steuern und Sozialabgaben eines Betriebes an der Wertschöpfung, gleichgültig ob diese durch Menschen oder Maschinen bewirkt wird („Maschinensteuer, Maschinensozialbeiträge").

– Ausweitung der Zuständigkeit der Betriebs-/Personalräte auch auf die „ausgelagerten" Arbeitnehmer an Tele-Heimarbeitsplätzen.

– Einsatz der Rationalisierung vorwiegend nur zur Humanisierung der Arbeitsabläufe und -inhalte.

– Wissenschaftliche Begleituntersuchungen jeder größeren Rationalisierungsmaßnahme zur Sicherstellung des Humanisierungseffektes.

– Stärkere finanzielle Förderung von Forschungsprogrammen zur Humanisierung der Arbeit.

– Verpflichtung der Betriebe und der öffentlichen Arbeitgeber, bei jeder Rationalisierungsmaßnahme die Zahl „fiktiv eingesparter Arbeitskräfte" zu berechnen und

dem Betriebs-/Personalrat und den Gewerkschaften zugänglich zu machen.

– Arbeitszeitverkürzung schritthaltend mit der Produktivitätssteigerung (d. h. in nicht ferner Zukunft auch unter 35 Wochenstunden), bevorzugt in einer Form, die sich schnell für sehr viele Arbeitnehmer realisieren läßt (Wochen-, Monats-, Jahresarbeitszeitverkürzung).

– Reduzierung der täglichen Arbeitszeit und Pausengebung, die der Belastung durch neue Technologien Rechnung trägt.

– Lehrpläne für Haupt-, Realschulen und Gymnasien und berufsbildende Schulen, die sicherstellen, daß die Schüler umfassend über die Möglichkeiten und Gefahren der neuen Technologien unterrichtet werden. Reine Programmierkurse sind demgegenüber lediglich als Wahlfächer bzw. in bestimmten Fachklassen oder -kursen anzubieten. Mindestens 10 Schuljahre in allgemeinbildenden Schulen für alle Schüler.

– Ausweitung von Umschulungsmaßnahmen der Arbeitsämter für betroffene Arbeitnehmer; diese sollen in der Regel auf Kosten der verursachenden Betriebe gehen.

– Weiterbildungskurse für Arbeitslose.

Wir unterstützen den Vorschlag der IG Metall für eine Humanisierungs- und Qualifizierungsoffensive (Programm „Arbeit und Technik") durch

– den gezielten Einsatz technologischer Neuerungen zum Abbau und zur Vermeidung gesundheitlicher Belastungen

– die gezielte ganzheitliche Gestaltung von Arbeitsvollzügen und eine entsprechende Veränderung der Qualifikationsanforderungen

– eine Verhinderung aller Versuche, neue Technologien zur Verhaltenskontrolle gegenüber Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einzusetzen.

Grundsätzlich gilt: Ohne eine Verkürzung gesellschaftlich notwendiger Arbeitszeit – vermittelt durch einen Anstieg der Produktivität – bleiben sowohl eine allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit und die Ausweitung von Qualifizierungsspielräumen Illusion.

Dies schließt ein, daß Technologien, die gegenwärtig oder grundsätzlich zu einer Gefährdung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen beitragen und in diesem Sinne auch nicht gesellschaftlich kontrollierbar sind, in ihrer Entwicklung und Anwendung eingeschränkt bzw. gänzlich verboten werden.

Die Ausnutzung der progressiven Tendenzen der gegenwärtigen und zukünftigen Technologieentwicklung wie auch die Eindämmung bzw. Unterbindung ihrer destruktiven Tendenzen erfordert weitergehende Schritte in der gesellschaftlichen Kontrolle und insbesondere eine grundsätzliche Veränderung der staatlichen Technologiepolitik. Dazu gehört:

– Die Ausweitung des Programms „Humanisierung der Arbeit" zu einem Querschnittsprogramm als einem integralen Bestandteil aller produktionstechnologisch relevanten Forschungsprogramme, in das die Arbeitnehmerinteressen als Bestandteil der Produktivkraftentwicklung von vornherein eingehen,

– die Erweiterung der betrieblichen Mitbestimmungsrechte im Programm „Humanisierung der Arbeit" zu einem Veto- wie auch Initiativrecht des Betriebs-/Personalrats und der zuständigen Gewerkschaft,

– der Ausbau der direkten und kontrollierbaren Förderung zu Lasten indirekter Förderung,

– das Verbot der Entwicklung, Weiterentwicklung und Anwendung von Technologien, die reine Herrschaftstechnologien sind (z. B. Personalinformationssysteme) oder deren gesamtwirtschaftliche Kosten und gesellschaftliche Gefahren untragbar sind.

Diese Forderung entspringt nicht einer prinzipiellen Absage an technologische Entwicklungen, sondern einer bewußten, an den Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer orientierten Einflußnahme auf eine gestaltbare Technologieentwicklung.

(Erledigt durch Annahme des „Nürnberger Aktionsprogramms" und überwiesen an Programmkommission)

Antrag M 3

ORTSVEREIN LILIENTHAL
(BEZIRK NORD-NIEDERSACHSEN)

Video-Entwicklung

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Eine umfassende Diskussion über die Entwicklung und die Auswüchse auf dem Video-Markt und über Alternativen ist in der SPD dringend geboten. Dabei muß ein Zusammenwirken mit Eltern, Schule, Jugendarbeit und Kirchen angestrebt werden.

Der Parteivorstand und die jugendpolitische Kommission werden aufgefordert, hierzu eine Broschüre über die bisherigen Aktivitäten der SPD sowie mit Vorschlägen für die Arbeit vor Ort zu erarbeiten.

(Überwiesen
1. an SPD-Bundestagsfraktion zur Prüfung, ob das „Gesetz zur Neuregelung des Jugendschutzes in der Öffentlichkeit" vom 1. 4. 1985 novellierungsbedürftig ist
2. an Jugendpolitische Kommission und Parteivorstand der SPD)

Wohnungspolitik

Antrag Wo 1

ORTSVEREIN NÜRNBERG-GOSTENHOF
(BEZIRK FRANKEN)

Erhalt des preiswerten Mietwohnungsbestandes

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, folgende Gesetzesinitiativen mit dem Ziel des Erhaltes des preiswerten Mietwohnungsbestandes einzubringen:

1. Uneingeschränkte Förderung des sozialen Mietwohnungsbaues durch Bund, Länder und Gemeinden – auch ab 1. 1. 86 – so lange, bis auch in Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf der Wohnungsmangel beseitigt ist.

2. Die Möglichkeit, öffentliche Mittel vorzeitig abzulösen, muß unterbunden werden.

3. Zu hohe Mieten im sozialen Wohnungsbau müssen durch Nachsubventionierung und verstärkte Umwandlung der Kapitalmarktdarlehen in öffentliche Baudarlehen auf ein erträgliches Niveau gesenkt werden.

4. Verbot der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen in Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf.

5. Mietwohnungen, die im Besitz von Bund, Ländern und Gemeinden sind, dürfen keinesfalls verkauft werden. Diese Wohnungen müssen erhalten und vernünftig modernisiert werden.

6. Als Sofortmaßnahme wird gefordert, den § 2 des Wohnungsbindungs-Gesetzes so zu ergänzen, daß in jenen Fällen, in denen der jetzige Mieter die Sozialwohnung nicht als Eigentumswohnung kaufen will, diese einem anderen gemeinnützigen Wohnungsunternehmen zum Kauf anzubieten ist.

7. Das Wohnungsgemeinnützigkeits-Gesetz muß in vollem Umfang aufrecht erhalten bleiben und durch Wiedereinführung des inzwischen aufgehobenen § 8 verbessert werden, mit der Maßgabe, daß gemeinnützige Wohnungsunternehmen ihre Wohnungsbestände nur an andere gemeinnützige Wohnungsunternehmen oder Mietergenossenschaften verkaufen dürfen.

(Überwiesen als Material an die Bundestagsfraktion)

Antrag Wo 2

BEZIRK WESTLICHES WESTFALEN

Wohnungsbaugenossenschaften

Auslangslage:

Die Wohnung ist für die meisten Menschen mehr als ein Konsumgut, das man nach Belieben wechselt. Wohnen ist ein Grundbedürfnis wie Arbeiten und Bildung. Nirgendwo sind die Menschen länger und öfter als in der eigenen Wohnung und im unmittelbaren Wohnumfeld: in der Bundesrepublik zu rund 60% als Mieter, zu rund 40% als Eigentümer.

Wohnen ist teuer. Ein immer größerer Anteil des verfügbaren Einkommens muß für das Wohnen ausgegeben werden. Das trifft besonders die unteren Einkommen; immer mehr Haushalte können sich eine bedarfsgerechte Wohnung aus eigener Kraft nicht leisten.

Wohnen ist ungesichert. Durch Wohnungsverkäufe, Umwandlungen, Wegfall von Bindungen und Übermodernisierungen bleibt für Mieter trotz der bestehenden Mieterschutzrechte das Risiko, die Wohnung zu verlieren.

Wohnen kann isolieren. Die abgeschlossene Wohnung ist unverzichtbar und entspricht dem Bedürfnis der Menschen, allein sein zu können. Die heutige Form des Wohnens läßt bei immer kleineren Haushalten aber andererseits viele Menschen isoliert und einsam werden. Die Wohnbereichs- und Straßenfeste, die in den letzten Jahren zunehmen, sind ein Zeichen dafür, daß die Menschen über ihre unmittelbare Wohnung hinaus Nachbarschaft suchen und brauchen und sich mit ihrem Stadtteil identifizieren.

Wohnen ist fremdbestimmt. Die meisten Mieter haben keine Möglichkeit der Mitbestimmung und Mitwirkung bei der Verwaltung ihrer Wohnung und deren Instandsetzung und Modernisierung.

Wohnungsbaugenossenschaften sind eine Form gemeinschaftlichen, gleichberechtigten Handelns. Insbesondere wo sie nicht zu groß und unübersichtlich wurden, ist die Zugehörigkeit zu ihnen auch ein Ausdruck guter Nachbarschaft.

Ohne unsere Wohnungsbaugenossenschaften hätten in unserem Land viele tausend Menschen kein Dauerwohnrecht in menschenwürdigen Wohnungen gefunden. Insbesondere in den Großstädten und ihren Einzugsbereichen wäre der Mietwohnungsmarkt noch stärker durch Kapitalinteressen strukturiert und das Wohnen noch anonymer geworden.

Ohne unsere Wohnungsbaugenossenschaften hätte es weniger Chancen gegeben für die Schwachen und Benachteiligten, die nicht aus eigener Kraft eine Wohnung bauen oder mieten können.

Die bestehenden Wohnungsbaugenossenschaften behalten ihre Funktion, insbesondere als Bewohnergenossenschaften. Sie gewinnen neue Bedeutung, wo sie sich für ihren eigenen Bestand auf die Ziele genossenschaftlichen Handelns besinnen und bereit sind, ihre eigenen Erfahrungen verantwortungsbewußt in die Beratung neuer Genossenschaften einfließen zu lassen.

Nach der Phase des Aufbaus und nachdem – von bestimmten Ballungsgebieten abgesehen – der Wohnungsmarkt ausgeglichen ist, rücken die Probleme der Instandhaltung, der Modernisierung, der Bestandssicherung, des Wohnumfeldes und der Bezahlbarkeit des Wohnens immer mehr in den Vordergrund der Wohnungspolitik.

Dabei werden Bewohnergenossenschaften um so dringlicher, als große Mietwohnungsbestände zunehmend als Spekulationsobjekte mißbraucht werden. Wohnungen dürfen aber nicht ohne Rücksicht auf die Interessenlage der Mieter luxusmodernisiert oder vernachlässigt, zweckentfremdet oder verkauft werden.

Dabei ist klar: Bewohnergenossenschaften werden auf absehbare Zeit die Ausnahme bleiben, denn sie sind ungewohnt und sie setzen kooperative und engagierte Beteiligte voraus. Sie bringen neben Vorteilen auch Pflichten mit sich, die nicht jeder gerne auf sich nimmt.

Trotzdem: Es gibt heute zunehmend Mieter und Mietergruppen, die die Vorzüge genossenschaftlichen Wohnens erkennen und anstreben, die das Wohnen als soziale Kultur verstehen und die Verkrustung aufbrechen und mindestens für ihren persönlichen Bereich den anspruchsvollen Weg einer Wohnreformbewegung gehen wollen.

Politik kann Rahmenbedingungen setzen, die solche Entwicklungen unterstützen.

Für die konkrete Politik der SPD fordert der Bundesparteitag:

– Die Neugründung von Genossenschaften insbesondere für den Wohnungsbestand ist ein Ziel der Wohnungs- und Gesellschaftspolitik.

– Dabei sind auch Vorformen zu unterstützen, die als Verein im Sinne von Genossenschaften oder ausdrücklich als Einübung in Formen genossenschaftlicher Selbstverwaltung gegründet werden.

– Die bestehenden Wohnungsbaugenossenschaften werden beauftragt, ihre Erfahrungen für die Neugründung von Genossenschaften zur Verfügung zu stellen.

– Bund und Länder sollen in einer breiten Kampagne über die Möglichkeiten genossenschaftlichen Wohnens informieren und Beratungsstellen einrichten, die für individuelle und projektbezogene Beratung vor Ort zur Verfügung stehen.

– Neue Bewohnergenossenschaften müssen ein Vorkaufsrecht haben, wenn wegen Ver-

kauf en bloc oder bei Umwandlung in Einzeleigentum der Eigentümer wechselt.

– Wohnungsgenossenschaften dürfen bei direkten und bei steuerlichen Förderungen nicht benachteiligt sein. Als besondere Form gemeinschaftlichen Wohnens sollen sie im Gegenteil – mindestens zeitweise und in der Entscheidungsphase – besonders unterstützt werden. Denn von ihnen können neue Impulse ausgehen für eine am Ziel Lebensqualität orientierte Wohnungspolitik. Besonders wichtig ist es, Zuschüsse für Modernisierung und Energiesparen zur Verfügung zu stellen; der Bund muß die unterbrochene Förderung wieder aufnehmen und ausdrücklich auf neue Bewohnergenossenschaften ausweiten.

Außerdem muß die Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums uneingeschränkt auch für Genossenschaftswohnungen gelten; der bisher übliche Steuerfreibetrag soll generell durch einen gerechteren und wirkungsvolleren Abzug von der Steuerschuld ersetzt werden.

Die Gründung von Bewohner- und von Baugenossenschaften soll besonders gefördert werden, wenn sie über das unmittelbare Wohnen hinaus auch andere Lebensbereiche und das Wohnumfeld in ein umfassendes Konzept eigenständiger und gemeinschaftlicher Wohnkultur einbeziehen. Im Rahmen solcher Projekte sollen auch Formen alternativen Arbeitens und Lebens angeregt und gestützt werden.

Die Idee des genossenschaftlichen Wohnens hat eine tiefgreifende soziale Komponente, ist aber nicht ausschließlich auf die Beseitigung akuter Wohnnotstände im Neubau oder im Bestand ausgerichtet. Sie muß deshalb auch dann grundsätzlich Unterstützung finden, wenn sie von gutsituierten Gruppen aufgenommen und in praktisches Handeln umgesetzt wird.

(Überwiesen als Material zur Umsetzung des Antrags S 96)

Verkehrspolitik

Antrag V 1

ORTSVEREIN BAD HOMBURG
(BEZIRK HESSEN-SÜD)

Deutsche Bundesbahn

1. Die Deutsche Bundesbahn (DB) ist für die Wirtschaft unverzichtbar. Wettbewerbsbedingtes Ausscheiden der DB aus dem Verkehrsmarkt ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grunde sind auch betriebswirtschaftliche Überlegungen nicht geeignet, verkehrspolitische Entscheidungen zu ersetzen.

2. Hauptziel der DB kann nicht nur die Verbesserung ihres Wirtschaftsergebnisses sein, sondern die möglichst wirtschaftliche Erfüllung der ihr vom Eigentümer (= Staat) gestellten Aufgaben. Dies kann in Teilbereichen zu einer besseren Kostendekkung führen.

3. Wenn die DB die ihr übertragenen Aufgaben im gegebenen ordnungspolitischen Rahmen nicht kostendeckend erfüllen kann, ist der Zuschußbedarf nicht als Defizit anzusehen, sondern als vom Staat gewolltes Ergebnis politischer Entscheidungen. Dies gilt nicht bei Mißachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

4. Der Ausbau der Verkehrswege ist so zu steuern, daß eine gesamtwirtschaftlich sinnvolle Aufgabenteilung der Verkehrsträger möglich ist. Die betriebswirtschaftliche Beurteilung von Neubaustrecken der DB und S-Bahnen führt zu verkehrspolitischen Fehlentscheidungen und ist daher abzulehnen.

5. Der Handlungsrahmen des Vorstandes der DB ist genau zu begrenzen. Dem Vorstand ist ein Zielkatalog vorzugeben, aus dem sich ergibt, welche Ergebnisse der Eigentümer (= Staat) in welchem Zeitraum vom Vorstand erwartet. Die Erreichung der Ziele ist durch öffentliche Kontrolle laufend zu überprüfen.

6. Der ordnungspolitische Gesamtrahmen ist so zu verändern, daß jeder Verkehrsträger die Verkehrsleistungen übernimmt, für die er am besten geeignet ist. Eine bessere Auslastung der DB mit Ferntransporten ist durch ordnungs- und strukturpolitische Maßnahmen sicherzustellen.

(Überwiesen als Material an die Bundestagsfraktion zur Unterstützung der von ihr bereits eingeleiteten parlamentarischen Initiativen)

Antrag V 2

UNTERBEZIRK OSTERODE
(BEZIRK BRAUNSCHWEIG)

Verkehrslage im Zonenrand

SPD-Bundestagsfraktion und die Landtagsfraktionen werden beauftragt, sich weiterhin für die Erhaltung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Zonenrandgebiet einzusetzen.

(Angenommen)

Antrag V 3

UNTERBEZIRK MAINZ
(BEZIRK RHEINHESSEN)

Bußgeldkatalog

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß der Bußgeldkatalog geändert wird, daß

1. Parken im Park- bzw. Halteverbot

2. Unberechtigtes Parken im Bereich von Anwohnerparken mit einem Bußgeld von mindestens 50,– DM geahndet wird. Es soll

zusätzlich eine Halterhaftung eingeführt werden.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag V 4

UNTERBEZIRK LUDWIGSHAFEN-FRANKENTHAL
(BEZIRK PFALZ)

Überflugverbot für Ludwigshafen

Die SPD fordert die Einhaltung des Überflugverbotes für das Kerngebiet von Ludwigshafen, einschließlich der Werksgelände von chemischen Betrieben.

Die SPD verlangt, daß die Einhaltung auch kontrolliert wird. Wenn das mit den bestehenden Kontrollorganen nicht möglich ist, dann müssen zusätzliche Kontrollmöglichkeiten geschaffen werden.

(Überwiesen an Landtagsfraktion Rheinland-Pfalz; im übrigen erledigt durch A 59)

Antrag V 5

ORTSVEREIN MAINZ-GONSENHEIM
(BEZIRK RHEINHESSEN)

Ausbau und Erhalt des öffentlichen Personennahverkehrs

Der öffentliche Personennahverkehr ist eine unverzichtbare Gemeinschaftsaufgabe mit hohem Nutzen für die Gesellschaft. Er ist als zwingende Maßnahme für den Umweltschutz als fürsorgerische Einrichtung für den Bürger zu betrachten und in öffentlich-rechtlicher Form zu betreiben. Privatisierungsmaßnahmen sind zu unterlassen.

Um einen weiteren Verbrauch des kostbaren Gutes Land zu verhindern, kann auf einen funktionierenden öffentlichen Personennahverkehr in der Fläche nicht verzichtet werden. Um die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in Städten und Ballungsgebieten zu verbessern, sollte der Individualverkehr beschränkt werden.

Dies fordert aber auch eine Änderung der derzeitigen Verkehrspolitik, die neben dem Ausbau des Fernverkehrs auch die Versorgung mit ÖPNV in der Fläche beachten muß.

Die ständig steigenden Folgenkosten des Straßenverkehrs werden zu einem volkswirtschaftlichen Problem. Die zu beklagenden Verkehrstoten sind eine eindringliche Mahnung.

Die Tendenz der Deutschen Bundesbahn, sich aus der verkehrlichen Verantwortung zurückzuziehen, entspricht nicht den Vorstellungen sozialdemokratischer Verkehrspolitik.

(Angenommen)

Antrag V 7

ORTSVEREIN WÖRTHSEE
(BEZIRK SÜDBAYERN)

Änderung des Bundesfernstraßenbedarfsplans

Aus umweltpolitischen, verkehrspolitischen und landschaftsplanerischen Gründen wird im Falle der Regierungsübernahme nach dem 25. Januar 1987 von einer SPD-geführten Bundesregierung der Bundesfernstraßenbedarfsplan dahingehend geändert, daß die noch nicht ausgebauten Teilstücke der geplanten A 96 zwischen München und Lindau nicht als Autobahn, sondern als Bundesstraße ausgebaut werden.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Verzeichnis weiterer Anträge

a) Folgende Anträge (oder Antragsteile) wurden für erledigt erklärt:

IR 1, Ziff. 4, 4. und 5. Spiegelstrich; IR 2; IR 3, Abschn. „Demonstrations- und Versammlungsrecht" und Abschn. „Volkszählungsgesetz"; IR 5, 15, 16, 21, 23, 30–32, 38, 42–44;

B 2–5;

Ge 3, Abs. I; Ge 4;

M 2, Kap. I; M 4–7.

b) Folgender Antrag wurde abgelehnt:

Wo 3.

c) Bei folgenden Anträgen wurde „Nichtbefassung" beschlossen:

IR 34; V 5.

(Bezug: Antragsvorlage des SPD-Parteitages Nürnberg 25. bis 29. 8. 1988.)

Herausgeber: Vorstand der SPD, 5300 Bonn 1
Druck: GHS, Hansestr. 27, 5000 Köln 90
8/88 – A1 – 4 – Bestell-Nr. 310435